



Protokoll des Gemeinderates Dübendorf

vom 3. Dezember 2007

Blatt 231

11. Sitzung

(Doppelsitzung)

<u>Ort:</u>	Saal Reformiertes Kirchenzentrum ReZ	
<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Valeria Rampone	Ratspräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Toni Spitale	Ratssekretär
<u>Anwesend:</u>	39 Ratsmitglieder	
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Jürg Gasser	SP
<u>Stimmzähler:</u>	Jürg Zimmermann Patric Crivelli Patrick Angele	Bereich rechts, FDP und Bürotisch SVP Bereich links
<u>Weibeldienst:</u>	Leopoldo Putorti	Stadtweibel

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 10. Sitzung vom 5. November 2007
3. Erneuerungswahl von 23 kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008 – 2013 (Gesch. Nr. 52 / 2007)
4. Voranschlag 2008 / Genehmigung (Gesch. Nr. 110 / 2007)
5. Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf / Genehmigung überarbeitete Version (Gesch. Nr. 134 / 2007)
6. Austritt aus dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene Bezirk Uster / Genehmigung (Gesch. Nr. 112 / 2007)

1. **Mitteilungen**

- Rücktritte aus dem Gemeinderat

Wie der Bezirksrat mit Verfügung vom 21. November 2007 mitteilt, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates ihren Rücktritt eingereicht:

- Jürg Gasser (SP), per sofort
- Fredi Wunderli (SVP), per 31. Dezember 2007

An dieser Stelle dankt die Ratspräsidentin im Namen des ganzen Gemeinderates den Herren Gasser und Wunderli für ihr langjähriges Mitwirken. Der Stadtrat wird die entsprechenden Ersatzmitglieder an der Sitzung vom 6. Dezember 2007 bestimmen.

- Nächste Sitzung

Die Januar-Sitzung 2008 des Gemeinderates fällt aus. Die nächste Sitzung findet am Montag, 4. Februar 2008 statt.

2. Protokoll der 10. Sitzung vom 5. November 2007

Zum erwähnten Protokoll hat Theo Johner (DP) vier Berichtigungsanträge eingereicht.

Seite 219, 2. Absatz:

„Kurt Berliat (CVP) beantragt die sofortige Rückweisung an den Stadtrat, mit dem Auftrag, die Kriterien in die Bürgerrechtsverordnung aufzunehmen.“

Seite 219, 4. Absatz, Lothar Ziörjen zum Rückweisungsantrag Berliat:

„Eine Aufnahme der Kriterien in die Bürgerrechtsverordnung sei möglich. Der Gemeinderat müsse deswegen das Geschäft nicht zurückweisen, er könne auch gleich an der Sitzung beschliessen, dass die in der Weisung erwähnten Kriterien in die Verordnung aufzunehmen seien. Das Problem liege aber darin, dass eine Anpassung der Kriterien nötig wäre, sobald das übergeordnete Recht geändert würde. Voraussichtlich werde dies in den Jahren 2009 / 2010 der Fall sein. Ein separater Kriterienkatalog, zu dem sich der Stadtrat verpflichte, bringe schlussendlich mehr Flexibilität.“

Seite 219, 6. Absatz:

„Kurt Berliat (CVP) zieht seinen Rückweisungsantrag zurück.“

Seite 219, 10. Absatz:

„Theo Johner (DP) stellt nun seinerseits einen Rückweisungsantrag, da derjenige von Kurt Berliat zurückgezogen wurde. Er begründet diesen damit, dass der Gemeinderat über ein definitiv ausformuliertes Geschäft einen referendumsfähigen Beschluss zu fassen habe und es deshalb nicht möglich sei, über das Geschäft jetzt zu beschliessen und dem Stadtrat den Auftrag zu geben, die Verordnung danach noch anzupassen.“

Die von Theo Johner verlangten Korrekturen werden vom Sekretär ins Originalprotokoll aufgenommen.

Keine weiteren Berichtigungen.

2. Erneuerungswahl von 23 kantonalen Geschworenen für die Amtsdauer 2008 - 2013

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) folgende Kandidatinnen und Kandidaten vor:

Baumberger H.R.	Alte Gfennstrasse 41	SP
Bickel Elsbeth	Im Weidgrund 8	GEU
Bickel Wolf-H.	Im Weidgrund 8	GEU

Bless Peter	Eichstockstrasse 5	DP
Brunner Margrit	Falkenstrasse 8	SP
Egli Sonja	Greifenseestrasse 42	SVP
Filli Trudi	Sonnenbergstrasse 30	CVP
Glutz Beatrix	Rotbuchstrasse 7a	SD
Hofer Jacqueline	Etzelstrasse 1	SVP
Ivanov Petra	Stettbachstrasse 42	GEU
Labhart Ernst	Feldhofstrasse 15	GEU
Leibundgut Gabriela	Am Gfenngaben 26	FDP
Müller Yvonne	Buenstrasse 90	SVP
Reber Rudolf	Wallisellenstrasse 28a	SVP
Senn Max	Stägenbuckstrasse 8a	SP
Sigg Benjamin	Kasernenstrasse 9	FDP
Spillmann Marianne	Lindenbühlstrasse 3	SVP
Stadler Armin	Im Branzenäsch 5	CVP
Steiner Theres	Oskar-Biderstrasse 33a	SVP
Schwyzer Inge	Sunnhaldenstrasse 24a	FDP
Tschumi Ernst	Untere Geerenstrasse 2a	EVP
Wächter Katrin	Rehweg 16	SP
Wirz Kurt	Meiershofstrasse 28a	DP

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Ratspräsidentin Valeria Rampone erklärt die Vorgeschlagenen in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen als gewählt.

(Beschluss siehe Protokollanhang)

3. Voranschlag des Jahres 2008

Ratspräsidentin Valeria Rampone erläutert das Vorgehen. Vorgängig zur Detailberatung findet die Eintretensdebatte statt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Abschnitten keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt.

Keine Einwendungen.

A. Eintretensdebatte

GRPK – Präsident Hans-Felix Trachsler nimmt namens der GRPK Stellung:

„In meinem Referat informiere ich über die Arbeits- und Vorgehensweise der GRPK, die zentralen Aspekte bei der Beurteilung der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und orientiere über die Überlegungen der GRPK rund um den Steuerfuss.“

Arbeits- und Vorgehensweise

Für die Prüfung von Rechnung und Voranschlag wirkten die bereits bestehenden GRPK-Arbeitsgruppen, die für die Prüfung eines Bereiches zuständig sind, unverändert weiter. Vorteile dieser Lösung sind bereits mit der Bearbeitung des Voranschlages 2008 klar erkennbar, da ein abteilungsspezifisches Know-how aufgebaut worden ist. Alle künftigen Rechnungen und Voranschläge werden weiterhin durch die gleichen GRPK-Mitglieder bearbeitet, so dass mit der Zeit ein vertieftes Know-how in abteilungsspezifischen Fragen vorhanden ist. Diese Teams beurteilten „ihre“ Abteilung detailliert und erarbeiteten mögliche Fragen für Stadtrat und die Verwaltung. Diese Fragen wurden in der Gesamt-GRPK diskutiert und zur Beantwortung weitergeleitet. Für die Beurteilung des Voranschlages 2008 stellten wir insgesamt knapp 100 Fragen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung. In mehreren Arbeitsschritten erhielt die GRPK umfassende Antworten und offene und transparente Informationen über die einzelnen Aspekte. Die Kommission konnte sich so ein genaues Bild über die geplanten Aufwendungen und Erträge für das neue Jahr machen. Denkbare Änderungsanträge wurden dem Stadtrat ergänzend mitgeteilt, damit die Konsequenzen eines Antrages für die GRPK abschätzbar bleiben. Anschliessend beantwortete eine Delegation des Stadtrates mit Stadtpräsident Ziörjen, Finanzvorstand Bäumle, Tiefbau- und Entsorgungsvorstand Güttinger und Stadtschreiber Butz alle noch offenen Fragen. Nach der Beantwortung und Diskussion der Fragen entschied die GRPK über mögliche Anträge und fasste ihre Beschlüsse. An dieser Stelle spreche ich im Namen der GRPK den verantwortlichen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und des Stadtrates den verbindlichen Dank aus für:

- a) die rasche und umfassende Beantwortung der gestellten Fragen innert sehr knapper Frist
- b) die Transparenz

Eckwerte des Voranschlages 08

An dieser Stelle beleuchte ich kurz ein paar Eckwerte des Voranschlages 2008. Die Laufende Rechnung sieht bei einem Ertrag von 121,4 Millionen und einem Aufwand von 124,3 Millionen einen Aufwandüberschuss von 2,9 Millionen vor. Bei der Beurteilung sind die zusätzlichen Abschreibungen von 2,8 Millionen zentral. Sie lassen sich vor dem Hintergrund der markanten Zunahme der Investitionen auch gut rechtfertigen. Finanzvorstand Martin Bäumle geht in seinem Referat auf weitere Details und Entwicklungstrends ein. Ich verzichte hier auf einen vertieften Kommentar, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Laufende Rechnung

Erneut befasste sich die GRPK intensiv mit der Informatik und hat zur Kenntnis genommen, dass 2008 eine umfassende Standortbestimmung vorgesehen ist. Dabei sollen unter anderem auch die derzeit bestehende Rechenzentrumslösung VRSG als auch der schon seit Jahren bestehende Beratervertrag mit einem externen Experten umfassend neu beurteilt werden.

Die städtische Lohnpolitik nahm auch einen bedeutenden Stellenwert bei der Beratung des Voranschlages 2008 ein. Im Gespräch mit dem Stadtrat wurde deutlich, dass:

- der Stadtrat weiterhin für mehr Leistungslohn und weniger Automatismus einsteht
- die Löhne der Stadt im Vergleich mit anderen Gemeinden im unteren Bereich liegen

Erfreulicherweise hat sich der Sachaufwand der Laufenden Rechnung stabilisiert. Die Auswirkungen der Massnahmen im Rahmen Focus06 sind für die GRPK klar ersichtlich. Nach unserer Auffassung sind jedoch Grenzen des Sparens zu beachten, wenn es um den Erhalt einer vielseitigen und lebendigen Stadt geht. Dazu gehören auch Aufwendungen im Kultur- und Vereinsbereich. Manchmal machen Sparmassnahmen auf Kosten der Sicherheit – wie beispielsweise der Reduktion der Strassenbeleuchtung – einfach wenig Sinn.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht im neuen Jahr Nettoinvestitionen von 12,2 Millionen (im Vorjahr 8,4 Millionen) vor. Schwerpunkte: Sanierung Bauhof, Ausbau Alterszentrum, verschiedene Strassenprojekte. Der Abfall- und Entsorgungsbereich bildete den Schwerpunkt der Beratungen der Investitionsrechnung. Bei der Beratung der Rechnung 2006 in der GRPK wurde in Aussicht gestellt, dass verbindliche Antworten für die Verwendung der Überschüsse der Abfallrechnung und für eine allfällige Anpassung der bisherigen Lösung bis zur Beratung des Voranschlages 2008 vorlägen. Diese Entscheidungsgrundlagen sind bis heute noch nicht erarbeitet worden. Trotzdem entschied der Stadtrat, verschiedene Investitionsprojekte in die Investitionsrechnung aufzunehmen. Ich denke hier beispielsweise an die Ersatzanschaffung Ökibus, an einen Ausbau von Quartierssammelstellen, an Massnahmen rund um das Projekt „Littering“. Aufgrund der Vorgeschichte in der letzten Legislaturperiode ist die GRPK klar der Ansicht, dass eine umfassende Standortbestimmung vorgenommen werden soll, **bevor** die erwähnten Investitionsentscheide ausgelöst werden. Die GRPK anerkennt den grossen Zusatzaufwand, der durch die Integration der Abfallbewirtschaftung in den Tiefbau verursacht wurde. Sie erwartet aber in diesen Fragen eine klare Handschrift des Stadtrates. In der Detailberatung gehe ich auf die einzelnen Kürzungsanträge detailliert ein.

Steuern

Die Mehrheit der GRPK begrüsst die stadträtliche Zielsetzung eines langfristig möglich stabilen Steuerfusses und kann sich den Überlegungen der Exekutive vollständig anschliessen. Patrick Walder wird im Rahmen der Detailberatung einen GRPK Minderheitsantrag zum Thema Steuerfuss vertreten.

Gesamtbeurteilung GRPK des Budgets 2008

- Sparsamer und sinnvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln
- Nach Ansicht der GRPK sind mit dem Voranschlag 2008 Grenzen der ergriffenen Focus-Massnahmen klar erkennbar, nach unserer Auffassung ist hier eine differenzierte Beurteilung notwendig, um nicht über das Ziel hinauszugehen

schiessen. Diese Überlegungen bilden die Grundlage von verschiedenen Änderungsanträgen in der anschliessenden Detailberatung.

- GRPK beantragt Eintreten auf den Voranschlag 2008.

Finanzvorstand Martin Bäumle erläutert den Voranschlag 2008. Er tut dies anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation.

Prognose Aufwandseite 2008:

- steigende Kosten beim Personalaufwand
- Sachaufwand: Stabilisierung auf hohem Niveau
- Sozialaufwendungen „vermehrt Aufmerksamkeit“ schenken
- Primarschule: höhere Kosten bedingt durch Umsetzung Volksschulgesetz
- Im Vergleich zum Landesindex ist mit einer Aufwandsteigerung zu rechnen

Prognose Ertragsseite 2008:

- Steuerprognose: „vorsichtig optimistisch“
- Unterdurchschnittliche Entwicklung des Steuerertrages im 2007
- Steuerfuss kann weiterhin stabil gehalten werden
- Dübendorf erwartet zunehmende Steuererträge (2 bis 3 Millionen)
- Keine massive Steigerung, lediglich leichte Verbesserung
- 2007 knapp keine Nettoschuld
- Ab 2008 stehen grössere Investitionen an (12 bis 13 Millionen Franken)

Ziele des Stadtrates im Finanzplan 2007 – 2011

- Selbstfinanzierung von mindestens 100% im 5-Jahresmittel möglich.
- Stabilisierung bzw. weitere Reduktion der verzinslichen Schuld möglich.
- Die relativierte Nettoschuld kann mittelfristig nicht abgebaut werden.
- Begrenzung der Investitionen auf maximal 60 Millionen Franken in der Planperiode ist möglich.
- Kontinuität bei den jährlichen Investitionen ist möglich.
- Reduktion des Wachstums beim Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung ist gefährdet.
- Erhaltung eines langfristig stabilen und attraktiven Steuerfusses ist möglich.

Eckwerte zur Hochrechnung 2007:

- Rechnung auf Budgetkurs
- Steuererträge deutlich besser
- Konjunktur wirkt sich erstmals auf Steuern aus
- Grundsteuererträge im Plus

Focus06:

- Focus06 hat einen langen und teilweise beschwerlichen Weg hinter sich.
- Per Mitte 2006 hat Focus06 eine neue Projektstruktur: Als Projektleiter übernahm Stadtschreiber Rolf Butz.
- Verschiedene Massnahmen wurden laufend (seit 2005) umgesetzt.

-
- 2006 hat der Stadtrat ein Paket verabschiedet, welches 2007 und 2008 wirken sollte.
 - Focus06-Umsetzung verzögert sich teilweise bis 2010 und einzelne Massnahmen wurden gestrichen oder auf unbestimmt verschoben.

Schlussfolgerungen Voranschlag 2008:

- Wachstumsprognose Steuererträge 2008 und Finanzplan konnte endlich wieder einmal nach oben korrigiert werden. Trotzdem muss vor zu hohen Erwartungen gewarnt werden.
- Dank optimistischer Prognose bei Nachträgen Vorjahr und bei Steuerausscheidungen, kann das Gesamtergebnis Steuern deutlichen Zuwachs verzeichnen.
- Grundsteuern leicht höhere Erwartung (Einzelfälle).
- Der Aufwand aus der Laufenden Rechnung konnte leider nicht im Rahmen der Finanzplanung gehalten werden. Exogene Faktoren, Personalmassnahmen und Verzögerung / Verzicht Focus-Massnahmen als Ursache.
- Die Investitionsrechnung erreicht nach drei Jahren ab 2008 wegen Einzelposten (Glattalbahn, Geerenstrasse) einen deutlichen Anstieg. Weitere grosse Investitionen stehen an (Alterszentrum, Stägenbuck, weitere Tiefbauten).
- Klare Zielvorgaben des Stadtrates für Voranschlag 2007 wirkten aufwandbeschränkend.
- Diese wurden unter der Führung des Stadtschreibers umgesetzt und konnten aufwandseitig nur knapp nicht erreicht werden.
- Die verzinslichen Schulden werden wegen der erhöhten Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung leicht ansteigen.
- Der Finanzhimmel über Dübendorf hat sich nach einem Zwischenhoch 2007 bereits wieder etwas verdunkelt.
- Von einer Erhöhung des Steuerfusses ab 2008 kann aber trotzdem aufgrund der erwarteten Steuererträge und der leichten Verbesserung der Fundamentaldaten verzichtet werden.
- Eine Senkung ist aber leider wegen der mittel- und langfristig hohen Investitionsrechnung und der Verschlechterung in der Laufenden Rechnung nicht möglich.

Der Finanzvorstand beantragt im Namen des Stadtrates dem Voranschlag 2008 zuzustimmen.

Hans Baumann (SP / JUSO), hält fest, dass seine Partei die vorgesehenen Lohnanpassungen für das Personal als völlig ungenügend erachte und dass demzufolge ein entsprechender Antrag gestellt werde.

Finanzvorstand Martin Bäumle weist ebenfalls darauf hin, dass der Stadtrat zum Thema Löhne einen neuen Antrag vorbringen werde.

Keine weiteren Bemerkungen. Eintreten ist somit beschlossen.

B. Detailberatung

Vorbemerkung von GRPK-Präsident Hans-Felix Trachsler: „Die GRPK diskutierte mit dem Stadtrat verschiedene Änderungsanträge. Bei den blau markierten Anträgen (PowerPoint-Präsentation) handelt es sich entweder um:

- a) Korrekturen von Budgetierungsfehlern
- b) Notwendige Anpassungen im Einverständnis mit dem Stadtrat. Ich gehe in den folgenden Ausführungen nicht mehr mit einer detaillierten Begründung darauf ein. „

a) Laufende Rechnung, Seiten 34 - 81

10 Allgemeine Verwaltung, Seiten 34 – 41

Anträge GRPK:

Seite 38 Kto 1060.3110 / Anschaffung Bücher Stadtbibliothek: Die GRPK ist der Ansicht, dass die Kürzung des Bücherkredites der Bibliothek im Rahmen von Focus06 für den Erhalt einer lebenswerten und lebendigen Stadt um 5000.— Franken nicht zu verantworten ist. Verfügt nämlich die Bibliothek nicht über einen aktuellen und interessanten Bestand, sinkt ihre Attraktivität und Beliebtheit schnell, was schade wäre.

Diskussion:

Martin Bäumle betont, dass diese Sparmassnahme im Rahmen von Focus06 erfolgte und sowohl vom Stadtrat als auch von der Geschäftsleitung gestützt wird. Der Stadtrat hält an der beantragten Kürzung fest.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK:	22 Stimmen
Für den Antrag des Stadtrates:	4 Stimmen

Der Betrag von Franken 5000.— wird somit *nicht* gestrichen.

Seite 40 Kto 1090.31871 und 31872 Empfänge und Anlässe Kulturförderung: Erhöhung um je 10 000 Franken: Die GRPK ist der Ansicht, dass für Dübendorf ein lebendiges und aktives Vereinsleben zentral ist und beantragt eine Erhöhung um 20'000.-- Franken, beziehungsweise eine Belassung der heutigen Beiträge.

Diskussion:

Der Finanzvorstand betont einmal mehr, dass es sich auch hierbei um eine Focus06-Massnahme handelt und dass der Stadtrat daran festhalten will.

Andrea Kennel (SP) staunt über das „kurze Gedächtnis“ des Stadtrates. Bei der Vorstellung des neuen Kulturkonzepts im Sommer dieses Jahres sei versprochen worden, dass der „Kuchen“ gleich gross bleibe. Mit dieser Sparmassnahme wäre

dies aber nicht mehr der Fall. Sie macht deshalb beliebt, den Antrag der GRPK zu unterstützen.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: 20 Stimmen

Für den Antrag des Stadtrates: 10 Stimmen

Die beiden Konten werden wieder um je 10'000.— Franken erhöht.

11 Finanzen, Seiten 42 – 48

Keine Anträge, genehmigt

12 Hochbau, Seiten 48 – 49

Keine Anträge, genehmigt

13 Tiefbau und Betriebe, Seiten 49 – 54

Antrag der GRPK:

Seite 50, Kto. 1325.3120, Stromkosten der Beleuchtung: Die Stadt plant, die Strassenbeleuchtung differenziert auszuschalten. Dieses Projekt löst aber vorgängig Investitionen aus - die Aufwandreduktion ist eher unbedeutend und auf Kosten der Sicherheit abzulehnen. Deshalb ist hier eine Kürzung um 10'000.— Franken angebracht, damit das Projekt nicht umgesetzt wird

Diskussion:

Martin Bäumle führt aus, dass auch bei diesem Konto im Rahmen der Focus06-Massnahmen der Rotstift angesetzt wurde. Der Antrag der GRPK erwecke den Eindruck, dass wer sparen wolle, mehr ausgeben müsse und wer nicht sparen wolle, weniger. Das Argument der GRPK bezüglich Sicherheit könne er nicht ganz nachvollziehen. Studien hätten klar gezeigt, dass die Sicherheit bei verdunkelten Strassenabschnitten zugenommen habe, weil nicht mehr so schnell gefahren werde. Diese Sparmassnahme würde ferner die Lichtverschmutzung in Dübendorf entlasten, ein Thema, das im Rat auch schon diskutiert worden sei.

Stefanie Huber (GEU) nimmt Stellung:

„Bei dieser Frage gibt es zwei gegenüberstehende Sichtweisen, die gegeneinander abzuwägen sind: Einerseits die Sicherheitsaspekte, welche in Dübendorf nicht zu unterschätzen sind, andererseits die Kosten, welche durch die Beleuchtung verursacht werden, sowie die Lichtverschmutzung. Von einigen Gemeinderäten wurde die Sicherheit höher gewichtet, von anderen die Umweltauswirkungen, weshalb die GEU in dieser Frage gespalten ist. An dieser Stelle möchten wir bemerken, dass es noch weitere Möglichkeiten in Dübendorf gibt, Energieverbrauch und Lichtverschmutzung einzudämmen: Einerseits gibt es Reklame, die nachts ohne grosse Verluste abgeschaltet werden kann. Es gibt noch Stellen, wo Energiesparlampen möglich sind und es gibt immer noch viele Lampen, die gegen oben Licht abstrahlen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:
Für den Antrag der GRPK: 28 Stimmen
Für den Antrag des Stadtrates: 6 Stimmen

14 Sicherheit, Seiten 54 - 60

Keine Anträge, genehmigt

15 Entsorgung und Betriebe, Seiten 60 – 64

Anträge GRPK:

Seite 6, Kto. 1550.3180, Dienstleistungen Dritter Ökibus: Reduktion um 30'000.-- Franken. Budgetfehler, Personal bei Stadt angestellt.

Diskussion:

Martin Bäumle dankt der GRPK für die genaue Prüfung des Voranschlages, in diesem Fall für die Aufdeckung eines Fehlers und ist mit dem GRPK-Antrag einverstanden.

Abstimmung:
Für den Antrag der GRPK: Einstimmig

Seite 61, Kto. 1550.4342, Abfallmarken: Reduktion um 20'000.-- Franken, da Berechnungsfehler.

Diskussion:

Auch bei diesem Konto dankt der Finanzvorstand der GRPK für ihre genaue Arbeit.

Abstimmung:
Für den Antrag der GRPK: Einstimmig

Seite 63, Kto. 1570.4926, Verzinsung Guthaben Spezialfinanzierung Abwasser: Reduktion um 50'000.-- Franken, interne Verrechnung.

Diskussion:

Martin Bäumle ergänzt, dass sich die Korrektur dieses Postens budgetneutral auswirken werde.

Abstimmung:
Für den Antrag der GRPK: Einstimmig

16 Soziales, Seiten 64 – 72

Keine Anträge, genehmigt

17 Bildung und Jugend, Seiten 72 – 74

Keine Anträge, genehmigt

19 Primarschule, Seiten 74 – 81

Anträge GRPK:

Seite 78, Kto. 1910.3020, Besoldungen: Betrag um 75'000.— Franken kürzen, da bereits in Kto 1910.3180 eingestellt.

Diskussion:

Martin Bäumle bedankt sich bei der GRPK für die Fehleraufdeckung.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: Einstimmig

Seite 78, Kto. 1911.4610, Staatsbeiträge Schulpsychologischer Dienst: Betrag 116'652.— Franken ins Budget aufnehmen. Dieser Betrag steht der Stadt Dübendorf grundsätzlich zu, ist jedoch noch von der Budgetbewilligung des Kantons abhängig. Hinweis an einer Behördenschulung durch das Gemeindeamt erhalten.

Diskussion:

Gemäss Martin Bäumle hat der Stadtrat gegen den Antrag der GRPK nichts einzuwenden.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: Einstimmig

Seite 80 1923.3025 Blockunterricht Besoldungen Musikunterricht Grundstufe: Betrag um 100'000.— Franken reduzieren. Bei der musikalischen Grundausbildung ist ein Betrag eingesetzt, der das gesetzliche Minimum übersteigt. Eine knappe Mehrheit der GRPK ist der Ansicht, dass die Primarschule hier eine Luxuslösung wählte. Der Kanton schlage auch andere Varianten vor. Deshalb ist der Betrag um 100'000.-- Franken zu reduzieren.

Diskussion:

Martin Bäumle bezweifelt, ob durch die Streichung dieses Betrages schlussendlich auch wirklich 100'000 Franken eingespart werden können. Er gibt zu Bedenken, dass es für die Betreuung der Schüler in den Übergangszeiten eine Lösung brauche. Die Kürzung könnte sich längerfristig gesehen auch negativ auswirken.

Bruno Fenner (DP) verlangt das Wort:

„Als ehemaliger Schulpräsident und Vater von zwei musikalischen Töchtern bin ich enttäuscht über den Streichungsantrag von Franken 100'000 für die musikalische Grundschule, genannt MAG (musikalische Grundausbildung). Das Stimmvolk hat im Zusammenhang mit dem neuen Volksschulgesetz klar ja gesagt, für sinnvolle Blockzeiten und Randstundenbetreuung. Martin Bäumle hat bereits einiges gesagt.

Trotzdem möchte ich noch auf einige wichtige Punkte hinweisen. Die Primarschulpflege - wohlgerne ein Gremium mit sämtlichen Parteienvertretungen - hat sich intensiv damit auseinandergesetzt und eine für die Kinder pädagogisch wertvolle und organisatorisch machbare Lösung gefunden. Ich möchte Ihnen wieder einmal einen Stundenplan der ersten und zweiten Klasse aufzeigen. Vor kurzer Zeit sah dieser noch total anders aus: Die Stunden waren meistens parallelisiert. Das heisst, dass eine Gruppe von 8 bis 10 Uhr und die andere von 10 bis 12 Uhr in der Schule war. Die Kinder konnten meistens in Halbklassen unterrichtet werden. Die musikalische Grundschule wurde als Freifach und nicht kostenlos angeboten. Wie sieht die Situation heute aus? Wie Sie sicher alle wissen, wurden die Schülerzahlen in der Zwischenzeit enorm erhöht. Die Blockzeiten müssen gewährleistet sein. Das heisst; vier Stunden müssen die Kinder am Morgen in der Schule betreut werden können - entweder durch Unterricht oder durch Betreuung. Durch die Blockzeiten kann leider viel weniger parallelisiert werden. Meiner Meinung nach hat die Primarschulpflege eine sehr gute Entscheidung getroffen, die musikalische Grundausbildung mit einem Zweistundenblock zu integrieren. Einerseits kann man so die Kopflastigkeit etwas herunterfahren und andererseits gewinnt man je zwei Stunden zum parallelisieren. Ich frage Sie meine Damen und Herren; ist das eine Luxuslösung? Wohl kaum. Die Integration der Musik in die Grundausbildung steigert die Schulqualität enorm. Wie wichtig Musik in der Entwicklung der Kinder ist, beweisen unzählige wissenschaftliche Studien und meine persönlichen Erfahrungen als Vater. Bedenken Sie: Wenn Sie diesem Streichungsantrag zustimmen, sparen wir nicht einmal die Hälfte von diesem Betrag ein, weil diese Stunden durch Betreuungsstunden ersetzt werden müssen. Wir geben grosse Summen für Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, aber auch für Fremdsprachige aus. Für normale oder begabte Kinder wird leider in der Schule noch immer zu wenig gemacht. Ich bitte Sie: Bestrafen nicht wieder die Falschen und geben Sie dieser sehr gut durchdachten Umsetzung der Blockzeiten mit musikalischer Grundausbildung eine Chance. Die Primarschulkinder von Dübendorf und ich freuen sich, wenn Sie dieser beantragten Kürzung nicht zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Stefanie Huber (GEU) will ebenfalls am Antrag des Stadtrates festhalten, da sie persönlich viel von Musik halte.

Andrea Kennel (SP) betont, dass sich die musikalische Grundausbildung positiv auf die Schüler auswirke. Diese Investition sei eine Investition in die Zukunft.

Kurt Berliat (CVP) lehnt die Streichung des Betrages ebenfalls ab, da seiner Meinung nach nichts gespart werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: 9 Stimmen

Für den Antrag des Stadtrates: 23 Stimmen

Dieser Budgetposten bleibt somit *unverändert*.

Diskussion zum Thema Löhne:

Antrag der SP-Juso-Fraktion zum Voranschlag 2008 bezüglich Besoldungserhöhung des Personals:

Für Verbesserungen beim Lohn und bei den Anstellungsbedingungen des Personals ist eine Aufstockung des Budgetbetrages um 3,5 Prozent anstatt 1,3 Prozent vorzusehen (also eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um zirka 900'000.-- Franken. Anstatt 340'000.-- = + 560'000.—Franken.) Diese 3,5 Prozent sind wie folgt aufzuteilen:

1. *Für den Ausgleich der Teuerungsverluste 2005 – 2007; 2 % für alle per 01.01.2008*
2. *Eine Reallohnerhöhung von 1,5 % per 01.01.2008*

Hans Baumann (SP / JUSO) begründet den Antrag:

„Zunächst möchte ich dem Stadtrat gratulieren zu „seinen“ städtischen Angestellten, von denen ich jetzt wegen dieser Lohngeschichte viele kennen lernen durfte: Die Stadt verfügt über einen Bestand von qualifiziertem, ausgezeichnet motiviertem Personal! Erst recht gilt es deshalb dieser Sorge zu tragen und es so zu behandeln, dass es auch weiter motiviert und positiv eingestellt für Dübendorf arbeitet. Leider geschieht das mindestens lohnmassig schon längst nicht mehr.... Während mehrerer Jahre hat das Personal der Stadt Dübendorf überhaupt keinen oder keinen vollen Teuerungsausgleich mehr erhalten. Eine grosse Anzahl von städtischen Angestellten haben seit 2004 überhaupt keine Lohnanpassungen mehr erhalten. Ein Grund hierfür ist auch das leidige System der individuellen Lohnerhöhungen bzw. der Einmalzulagen, das dazu geführt hat, dass nur ein Teil des Personals von den Lohnanpassungen überhaupt profitiert hat. Aus der Antwort des Stadtrates auf meine schriftliche Anfrage vom Juni geht hervor, dass von den 135 Verwaltungsangestellten der Stadt 2006 und 2007 rund 100 keinen Rappen mehr bekommen haben und nur 36 von der individuellen Anpassung von 0.7% profitiert haben. Dies ergibt einen Nachholbedarf beim Teuerungsausgleich, der eigentlich die 2 Prozent übersteigt. Es gibt kaum eine Gemeinde im Kanton Zürich, die in den letzten Jahren dem Personal geringere Lohnanpassungen gewährt hat als Dübendorf. Auch gegenüber dem kantonalen Personal, das in den letzten Jahren überhaupt nicht auf Rosen gebettet war, ergibt sich seit 2003 ein Lohnrückstand von über 2.5%. Die vorgesehene Lohnanpassung für 2008 von 1.0%, individuell verteilt, plus 0.3% für Einmalzulagen, ist völlig ungenügend. Bereits jetzt im November betrug die Jahresteuernachzahlung 1.8%! Das kantonale Personal erhält 2008 für Teuerung, Stufenanstieg und Beförderungen immerhin Lohnanpassungen von 2.8%. Der Bund bezahlt dem Personal für die nicht gewährte Teuerung der letzten drei Jahre 3.1% nach und zusätzlich 1% Reallohnerhöhung. Vergessen wir auch nicht, dass wir jetzt drei Jahre Hochkonjunktur hatten. Die Leute verstehen es nicht mehr, wenn die Gewinne innert eines Jahres um 50% steigen, die Managersaläre um 20% - und die kleinen Leute sollen leer ausgehen! Das gilt auch für das städtische Personal, das mit ansehen muss, wie die Stadt auf seine Kosten Jahr für Jahr Sparrunden gedreht hat, während sich andere in dieser Gesellschaft schamlos bereichern. Doris Leuthard, bekanntlich Bundesrätin der CVP und nicht etwa der SP, sagte in einem Interview in der Zeitung „Sonntag“, vom 16. September 2007: „Ich erwarte von den Arbeitgebern, dass sie nächstes Jahr die Löhne real um 2 bis 3% erhöhen. Es ist Zeit, den Arbeitnehmern Danke

zu sagen.“ Die Stagnation der Löhne in den letzten Jahren hat beim Personal zu einer zunehmenden Unzufriedenheit geführt. An einer gut besuchten Versammlung des Personals am 7. November wurde deshalb eine Petition verabschiedet, die vor der GR-Sitzung dem Stadtrat mit über 300 Unterschriften übergeben wurde. Darin verlangt das Personal einen Ausgleich der Teuerungsverluste in der Höhe von 2% für alle und eine Reallohnerhöhung von 1.5%. Zusätzlich wünscht das Personal, dass der Teuerungsausgleich und ein ordentlicher Lohnstufenanstieg wieder ins Personalreglement aufgenommen werden. Mir scheint, unser rechtsnational-bürgerlich-grünliberal zusammengesetzte Stadtrat hat diese Anliegen bisher gar nicht ernst genommen, leider auch nicht die GRPK bei der Budgetberatung. Meine Damen und Herren, diese Petition wurde von rund zwei Dritteln des gesamten Personals, inklusive Alterszentrum und Schule, unterschrieben! Wenn Sie diese Anliegen nicht ernst nehmen, gefährden Sie das Arbeitsklima bei der Stadt. Wenn die Stadt jetzt für 2008 kein Zeichen setzt, ist zu befürchten, dass Kündigungen von guten Leuten zunehmen oder „innere Kündigungen“ vorgenommen werden. Der Gemeinderat kann jetzt hier noch etwas korrigieren. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen.“

Finanzvorstand Martin Bäumle nimmt zum Votum Baumann Stellung:

- Der Gemeinderat hatte einstimmig die neue Besoldungsverordnung beschlossen.
- Ziel ist nach wie vor: weg von Automatismus, hin zu individuellen Anpassungen.
- Frauen und jüngere Mitarbeitenden hätten einen grösseren Anteil an Lohnerhöhungen.
- Markante Lohnrunde 2008: 2,1 % für individuelle Verteilung, 0,4 Prozent für Einmalzulagen.
- Stadt Dübendorf stehe lohnmassig besser da als manche Betriebe in der Privatwirtschaft.
- Stadt Dübendorf könne sich nicht mit Banken oder Versicherungen vergleichen.
- Den Managern der Stadt Dübendorf (Stadtrat) werde Ende Jahr keine Boni ausbezahlt.
- Bei einzelnen Besoldungen für Funktionen auf der Finanz- und Steuerabteilung könne die Stadt aber nicht mit dem Markt mithalten.
- Stadtrat müsse auch auf die Finanzlage Rücksicht nehmen.

Neuer Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat beantragt, die Quote für Besoldungserhöhungen gemäss Konto 1029.3018 von 340'000.— Franken auf 400'000.— Franken zu erhöhen.

Orlando Wyss (SVP) stellt einen Antrag:

„Über 300 Angestellte der Stadt Dübendorf haben eine Petition unterschrieben, in welcher der Stadtrat aufgefordert wird, die Löhne für das Jahr 2008 um 3,5% zu erhöhen. Dass diese Unterschriftenzahl zusammen gekommen ist, erstaunt mich überhaupt nicht. Wer wäre dagegen, dass sein Lohn erhöht wird? Und ich mache denjenigen, welche hier unterschrieben haben auch keinen Vorwurf. Aus welchem Grund stellt die SP-Fraktion nun den Antrag bei der Budgetdebatte, die Lohnsumme

um Franken 560'000.- zu erhöhen? Will der Stadtrat dem städtischen Personal keine Lohnerhöhung zugestehen? Dies trifft natürlich nicht zu. Gemäss dem vorliegenden Budget und der Pressemitteilung des Stadtrates wird die Lohnsumme des Personals um 2,56% erhöht. Der wahre Grund für diesen populistischen Vorstoss liegt im katastrophalen Abschneiden der SP bei den kantonalen und nationalen Wahlen dieses Jahres begründet. Die gleichen Probleme haben auch die Gewerkschaften, welche in der letzten Zeit mit spektakulären Aktionen ihren Mitgliederschwund zu kaschieren versuchen. Seit wir einen Vertreter der Gewerkschaft in der Gemeinderatsfraktion der SP haben, versucht dieser immer wieder seinen beruflichen Status in unserem Rat zu rechtfertigen. Es ist nicht unser Problem, dass er auf Kosten der Arbeitnehmer lebt, aber die agitatorische Vorgehensweise der Gewerkschaften hat auch Dübendorf erreicht und wird so zu unserem Problem. Unzufriedenheit stiften, wo zufriedene Arbeitnehmer sind, auf Probleme hinweisen, wo diese von den Arbeitnehmern nicht wahrgenommen werden, Lohnerhöhungen fordern, weit über das vernünftig Machbare. Das sind die einfachen Strickmuster der Gewerkschaftsarbeit. Die Lohnfestsetzung des städtischen Personals liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Die Stadt Dübendorf hat beschlossen, sich von kantonalen Vorgaben abzukoppeln und eine selbständige Lohnpolitik festzusetzen. Der Stadtrat kann über die im Rahmen des Voranschlags gewährten finanziellen Mittel dazu verfügen. Die GRPK hat den gesamten Voranschlag geprüft und bei einigen Punkten Änderungsvorschläge gemacht. Beim Konto 1029.3018 Besoldungserhöhungen wurde dies nicht gemacht. Wir können davon ausgehen, dass auch die GRPK, wie der Stadtrat der Meinung ist, dass mit den vorgeschlagenen Lohnerhöhungen von 2,56% den Anliegen des Personals in ausreichendem Masse entgegen gekommen wurde. Das war der Stand bis heute. Nun müssen wir erfahren, dass mit populistischen Massnahmen, vor allem wenn sie von linker Seite kommen, unser Stadtrat einknickt und nicht mehr zu seinen eigenen Entschlüssen steht. Dass die Mehrheit des Stadtrates nicht das Rückgrat hat, bei einem Gegenwindchen standfest zu bleiben, lässt mich Schlimmes befürchten, sollte der Stadtrat in dieser Zusammensetzung einmal mit ernsthaften Problemen konfrontiert sein.

Antrag:

Ich bitte Sie, auf die Forderung der SP-Fraktion nicht einzugehen und auch die Anhebung des Budgetpostens durch den Stadtrat abzulehnen. Ich beantrage die Beibehaltung des budgetierten Betrages wie im Voranschlag 2008 ursprünglich vorgesehen.“

Kurt Berliat (CVP) stellt namens seiner Fraktion einen Antrag:

Zur Verbesserung der Lohnsituation des Personals in der Verwaltung ist eine generelle Realloohnerhöhung von 1.5% ab 1.01.08 auszurichten. Der Budgetbetrag unter Kt. 3018 ist entsprechend zu erhöhen, er beträgt neu 495'000.-- Franken (anstelle Fr. 340'000.--).

„Heute, am 3. Dezember 2007, kann man im Wirtschaftsteil des Tages-Anzeigers lesen, dass die Preissteigerungen, die im Landesindex der Konsumentenpreise ihren statistischen Niederschlag finden, per November 2007 bereits bei 1,8 % liegen. Da ist eine Besoldungserhöhung von 1% für das Personal, wie im Budget aufgeführt, ungenügend. Vor allem auch, wenn man die Lohnpolitik des Stadtrates in der Vergangenheit in Betracht zieht. Es ist nun hinlänglich bekannt und wird auch vom Stadtrat nicht bestritten, dass die Stadt in den letzten Jahren eine restriktive Lohn-

politik betrieb. Das mag vielleicht nicht für die Spitzenpositionen der Verwaltung gelten, aber sicher für den Durchschnitt des Personals. Wir brauchen selbstverständlich in allen Chargen gute Leute und wenn wir das wollen, dann müssen wir auch Anreize für alle geben. Es kann nicht sein, wie das bereits Hans Baumann erwähnte, dass in den vergangenen Jahren der Grossteil des Personals bei Lohnanpassungen leer ausgegangen ist. Unsere finanziellen Möglichkeiten sind beschränkt, aber etwas Goodwill sollten wir unserem Verwaltungspersonal schon zukommen lassen. Ausgehend von einer Bruttolohnsumme von 33 Mio. Franken (s. Voranschlag Seite 83) beantragen wir eine Lohnerhöhung von 1.5% und dies unabhängig von möglichen Beförderungen oder beschlossenen Einmalzulagen. Der Betrag im Kt. 3018 ist auf Fr. 495'000.-- (bisher Fr. 340'000.--) zu erhöhen. (Dies ist ein Kompromissvorschlag zum Antrag der SP/Juso-Fraktion, der noch wesentlich weiter geht.) Es ist ohne Zweifel Handlungsbedarf angezeigt! Der Stadtrat muss über die Bücher gehen und wir im Gemeinderat müssen ein Zeichen setzen. Im Übrigen muss der Stadtrat prüfen ob künftig die aufgelaufene Jahresteuern nicht ausgeglichen werden soll, wie das auch in der Privatwirtschaft weitgehend branchenüblich ist.“

Andrea Kennel (SP): Sie sei in ihrer Partei eher im Wirtschaftsflügel zu Hause. Sie gibt aber zu Bedenken, dass Dübendorf im Vergleich mit „vergleichbaren Gemeinden“ und dem Kanton um rund 3 Prozent zurückliege.

Martin Bäumle empfiehlt, sowohl die Anträge der SP, der CVP und der SVP abzulehnen und dem neuen Antrag des Stadtrates zu folgen.

Hans Baumann (SP / JUSO) glaubt nicht, dass der CVP-Vorschlag einer Reallohnerhöhung entspreche. Seit 20 Jahren führe er mit der Privatwirtschaft Verhandlungen bezüglich Lohnerhöhungen. Die Löhne seien im Durchschnitt um 3 Prozent gestiegen, was durch eine aktuelle UBS-Studie auch untermauert werde. Zum Votum von Orlando Wyss. Es sei gut, dass mindestens einer der 40 Gemeinderäte den Gewerkschaften nahe stehe. Gewerbevertreter mit einem Anteil von rund 35 Prozent habe es wirklich noch genug.

Keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmung 1:

Antrag Orlando Wyss (SVP)	:	16 Stimmen
Antrag Kurt Berliat (CVP)		12 Stimmen
Antrag Hans Baumann (SP / JUSO)		7 Stimmen

Der Antrag Hans Baumann (SP / JUSO) ist somit ausgeschieden.

Abstimmung 2:

Antrag Orlando Wyss (SVP)	18 Stimmen
Antrag Kurt Berliat (CVP)	20 Stimmen

Der Antrag Orlando Wyss (SVP) ist somit ausgeschieden.

Abstimmung 3:

Antrag Kurt Berliat (CVP)	15 Stimmen
Antrag Stadtrat (neu)	23 Stimmen

Der Antrag Kurt Berliat (CVP) ist somit ausgeschieden.

Schlussabstimmung zur bereinigten Laufenden Rechnung:

Mit 34 Ja zu 0 Nein wird der geänderten laufenden Rechnung des Voranschlages 2008 zugestimmt.

b) Investitionsrechnung, Seiten 99 - 105

Anträge GRPK:

Seite 103, Kto. 1110.5060 / 11 / Ersatzbeschaffung neues Polizeifahrzeug: Reduktion Betrag um Franken 30'000.-- auf neu 90'000.-- Franken. Die GRPK ist der Ansicht, dass die Stadtpolizei ein angemessenes Fahrzeug braucht. Es muss nicht unbedingt eine Luxuslösung einer deutschen Automarke mit drei Buchstaben sein.

Diskussion:

Gemäss Martin Bäumle ist der Stadtrat insofern bereit den Betrag zu kürzen, wenn der Erlös aus dem Verkauf des bisherigen Fahrzeugs (rund 30'000 Franken) ebenfalls dazugerechnet werden darf. Weiter verspricht Bäumle, dass das Fahrzeug in einem Auswahlverfahren ausgesucht werde.

Erika Attinger (GEU) stellt einen *Kürzungsantrag um 60'000.— auf neu 60'000.— Franken.*

Keine weiteren Bemerkungen

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK:	28 Stimmen
Für den Antrag von Erika Attinger (GEU)	8 Stimmen

Seite 103 1300.5060 / 19 Bibliothek Anschaffung RFID-System: Die GRPK ist der Ansicht, dass das System für die Beschaffung noch nicht reif ist und kann sich den konkreten Nutzen für den Betrieb der Bibliothek nicht vorstellen und beantragt Verzicht auf dieses Projekt.

Diskussion:

Martin Bäumle bittet den Rat, diese Investition im Voranschlag zu belassen. Mit der Anschaffung könne die Bibliothek rund 20 Arbeitsstunden einsparen.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK:	35 Stimmen
Gegen den Antrag der GRPK:	1 Stimme

Seite 104 1342.5010 Freibad: 350'000.-- Franken in Investitionsrechnung streichen und 90'000.-- Franken in Laufende Rechnung einsetzen. Budgetfehler. Investitionen bereits 2007 ausgeführt.

Diskussion:

Martin Bäumle bedankt sich bei der GRPK für den aufgedeckten Fehler.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: Einstimmig

Hans-Felix Trachsler: „Die nachstehenden Kürzungen beziehen sich alle auf den Abfallbereich. Obwohl die Investitionen teils gebunden sind, beziehungsweise in der Kompetenz des Stadtrates liegen, beantragt die GRPK die Streichung aus politischen Gründen. Die vorberatende Kommission wünscht explizit, dass im Abfallbereich zuerst die geplante Auslegeordnung mit Überprüfung der Gebührensituation vorgenommen wird, bevor durch gewisse Investitionsentscheide die politische Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird. Der sich aufdrängende Ersatz des Ökibus ist eine gute Gelegenheit, die vor ein paar Jahren eingeführte Lösung kritisch zu hinterfragen. Die Kürzungsanträge sind als klarer Marschhalt zu verstehen. Der Gemeinderat erwartet im gegebenen Zeitpunkt die in Aussicht gestellten Informationen.“

Seite 105: 1720.5010 / 12 Quartiersammelstellen: Streichung Betrag 100'000.— Franken. Gesamtbeurteilung Abfall pendent.

Diskussion:

Laut Martin Bäumle ist der Stadtrat mit dem Antrag der GRPK grundsätzlich einverstanden. Verschieben sei nicht aufgehoben. Die Investition sei aus heutiger Sicht im Jahr 2009 vorgesehen.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: Einstimmig

Seite 105: 1720.5060 / 2: Ersatzbeschaffung Ökibus: Streichung 300'000.-- Franken, obwohl an sich gebundene Ausgabe. Bitte vor Investitionsentscheid System kritisch hinterfragen. Werk tätige können beispielsweise diese Einrichtung nur am Samstag auf dem Marktplatz im Stadtzentrum nutzen.

Diskussion:

Martin Bäumle betont, dass der Stadtrat die Ersatzbeschaffung des Ökibus erst vornehme, wenn das geforderte Konzept vorliege. Es sei aber nicht auszuschliessen, dass die Ersatzbeschaffung bereits 2008 erfolgen werde.

Anton Keller (SVP) unterstützt den Antrag der GRPK: 300'000.— Franken für die Ersatzbeschaffung des Ökibus sei eine Luxuslösung.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: 32 Stimmen

Gegen den Antrag der GRPK: 1 Stimmen

Seite 105: 1720.5060 /3: Abfallkübel / Littering: Streichung 100'000.-- Franken: Bestandteil Gesamtschau.

Diskussion:

Gemäss Martin Bäumle ist der Stadtrat mit der vorgeschlagenen Streichung einverstanden.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK: 37 Stimmen

Gegen den Antrag der GRPK: 0 Stimmen

Schlussabstimmung zur geänderten Investitionsrechnung:

Zustimmung 37 Stimmen

Dagegen 0 Stimmen

c) Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2008

Antrag Stadtrat gemäss Voranschlag: 94 %

Antrag der GRPK-Mehrheit:

Die Mehrheit der GRPK zieht einen langfristig stabilen Steuerfuss vor und sieht vor dem Hintergrund der geplanten Investitionen keinen Spielraum für eine Senkung.

Antrag der GRPK-Minderheit (Referent: Patrick Walder):

„Die GRPK-Minderheit ist der Auffassung, dass die Steuersenkung um 3% nicht nur möglich, sondern auch dringend nötig ist. Die Stadt Dübendorf hat stark an Attraktivität verloren. Vor allem an Attraktivität für gute Steuerzahler. Hierfür ist nicht zuletzt der im Vergleich hohe Steuerfuss schuld. Dübendorf nähert sich der Stadt Zürich im Bereich Steuerfuss immer mehr an. Und dies ist nun wirklich keine positive Entwicklung. Dübendorf ist mit dem totalen Steuerfuss ohne Kirchen nur noch 9% Steuerprozent von der Stadt Zürich entfernt. Dies ist allerdings der Ist-Zustand. Sofern der Zürich FDP-Stadtrat Vollenwyder seine Forderung zur Senkung des Steuerfusses um 7% im Parlament durchbringt, wird die Differenz auf lächerliche 2% schrumpfen. Noch dramatischer sieht es aus, wenn die RPK der Oberstufenschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach den Antrag um eine Erhöhung von 2% durchbringt. Die Differenz zur Stadt Zürich würde nicht mehr existieren. Das Ziel, im vordersten Drittel der Gemeinden im Bezug auf den Steuerfuss zu sein, haben wir jetzt schon nicht mehr erreicht. Dübendorf befindet sich im Jahr 2007 auf Platz 65 von 171 Gemeinden. Wenn wir den Steuerfuss für das Jahr 2008 nicht senken, würde Dübendorf in der Rangfolge der Steuerfüsse im Kanton Zürich nochmals entscheidend zurückgeworfen und dies wäre eine dramatische Entwicklung. Die umliegenden Gemeinden gehen beinahe alle mit Ihrem Steuerfuss runter. Damit Dübendorf für Neuzuzüger attraktiv wird, müssen wir mitziehen. Unsere Forderung nach 3% ist noch gnädig, vergleicht man die Steuerreduktion von Wangen-Brütisellen, minus 7%, oder mit Schwerzenbach, minus 6%. Dass die umliegenden Gemeinden die

Steuern senken, hat einen einfachen Grund. Wie Dübendorf, haben diese umliegenden Gemeinden Entwicklungsgebiete, in welchen massiv gebaut wird. Sie haben alle das gleiche Interesse, welches auch Dübendorf haben muss. Es sollen gute Steuerzahler als neue Einwohner gewonnen werden. Wenn wir hier nicht die Zeichen der Zeit erkennen, wird unsere Gemeinde als Verlierer hervorgehen. Dabei muss man wissen, dass bei uns natürliche Personen ca. 88% der Steuereinnahmen erbringen. Dass der Anteil der juristischen Personen am Steuersubstrat der Stadt Dübendorf nicht grösser ist, hat auch damit zu tun, dass wir das Gebiet Hochbord immer noch nicht überbaut haben. Hier hat unser heutiger Finanzvorstand aus seiner Zeit als Dübendorfer Gemeinderat eine erhebliche Mitverantwortung an diesem unhaltbaren Zustand. Aber nicht nur die erwähnten Gemeinden, Zürich, Wangen-Brüttisellen und Schwerzenbach, senken die Steuern massiv, sondern mit Ihnen noch diverse weitere Gemeinden im Kanton Zürich. Liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, wir müssen heute ein Zeichen setzen, so dass Dübendorf wieder attraktiv wird. Wie erwähnt ist eine Steuersenkung nicht nur nötig, sondern auch möglich. Es ist kein Geheimnis, dass der Finanzvorstand die Steuereinnahmen Jahr für Jahr zu tief einschätzt. Die Steuereinnahmen aus früheren Jahren, 1145.4002, wurden zum Beispiel im 2006 um 2.6 Mio. zu tief budgetiert. Infolge des Konjunkturanstiegs und den höheren Löhnen sind die Steuern auch in diesem Jahr zu tief budgetiert. Der Konjunkturanstieg wird bei juristischen Personen in den nächsten Jahren zu Mehreinnahmen führen, genauso wie die Lohnerhöhungen der Arbeitnehmer. Bekanntlich kann der Verlust juristischer Personen 7 Jahre zurück geltend gemacht werden. Diese Verluste werden in den nächsten Jahren abgebaut sein. Man muss mit Mehreinnahmen an Steuern im Vergleich zum Budget 2008 von mindestens 1,5 Millionen ausgehen. In erster Linie auf dem Konto der ordentlichen Steuereinnahmen früherer Jahre. Die provisorischen Steuerrechnungen der Stadt Dübendorf basieren auf den Steuerangaben des vergangenen Jahres. Daraus resultieren bei einer starken Konjunktur massive Nachsteuern, oder aus der Sicht der Stadt Dübendorf Mehreinnahmen. Dass mit mehr Steuereinnahmen gerechnet wird, beweisen die umliegenden Gemeinden und im speziellen die Stadt Zürich. Trotz erhöhten Investitionsplänen senken wie oben erwähnt diverse Gemeinde die Steuern. Der Finanzvorstand der Stadt Zürich erwartet trotz der Bankenkrise und den damit verbundenen niedrigen Steuerzahlungen der Banken eine massive Steuerzunahme, so dass er es als möglich erachtet, die Steuern um 7% zu senken. Es ist unglaublich, wenn der Finanzvorstand der Stadt Dübendorf der einzige ist, der an diese Mehreinnahmen nicht glaubt und beim Konto ordentliche Steuern früherer Jahre 600'000 Franken unter dem Ergebnis des Rechnungsjahres 2006 budgetiert. Im Weiteren durften wir alle mit Freude am 25. November 2007 zur Kenntnis nehmen, dass der Verkauf des Grundstücks Bahnhof-Nord angenommen worden ist. Somit wird in der Rechnung der Stadt Dübendorf ein ausserordentlicher Ertrag von 3,6 Millionen erscheinen. Gemäss der Meinung der GRPK-Minderheit könnte man diesen ausserordentlichen Ertrag aufteilen; 50% Schuldenabbau, 50% zur Senkung der Steuern. Das Ziel des Stadtrates von einem Eigenfinanzierungsgrad von 100% ist sicher nicht schlecht. Aber sehen Sie sich diese Grafik an. Diese Grafik zeigt die Senkung der Schulden, sowie die Entwicklung des Steuerfusses. Sind Sie nicht auch der Meinung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, dass wir das tun was eigentlich der Finanzvorstand schon längst hätte tun sollen: Den Steuerzahler, also auch Sie liebe Damen und Herren aus dem Publikum, zu entlasten, damit unsere Stadt attraktiv wird. Hier und heute ist die Gelegenheit dazu. Ich lade alle Parlamentarier ein, denen es nicht egal ist ob Dübendorf in die Versenkung abrutscht, unserem Antrag zuzustimmen. Werte Damen und Herren, Sie müssen

keine Angst haben, dass die notwendigen Investitionen mit der Senkung um 3% nicht getätigt werden können. Es werden nicht weniger Steuereinnahmen folgen, sondern wie erläutert, mehr Steuereinnahmen als budgetiert erhoben werden können. Summiert man die zu tief budgetierten Steuereinnahmen von mindestens 1,5 Millionen und die 50% des ausserordentlichen Ertrags aus dem Verkauf Bahnhof Nord kommt man auf 3,3 Millionen, also fast auf 7 Steuerprozent. Wir fordern allerdings nur eine Steuersenkung von 3%. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebes Publikum, ich denke nach den Argumenten der GRPK-Minderheit ist die Forderung um eine Reduktion des Steuerfusses dem Steuerzahler gegenüber nicht nur fair sondern auch legitim und dringend nötig. Ich fordere sie auf, denken Sie an das Wohl unserer Stadt und der Dübendorfer Bevölkerung und stimmen Sie dem Antrag zu. Besten Dank.“

Diskussion:

Finanzvorstand Martin Bäumle betont, dass es nicht sinnvoll sei, weiterhin Schulden zu machen. Es gehe in erster Linie darum, Schulden abzubauen. Momentan liege der Schuldenberg bei 80 Millionen Franken. Dass der Ertrag aus dem Verkauf der Grundstücke Bahnhof Nord für eine Steuersenkung verwendet werden sollte, basiere auf einer „Milchbüchleinrechnung à la Walder“, die schlussendlich zu einem Ausverkauf der Heimat führe. Es sei im Weiteren unfair, dem Stadtrat Verantwortlichkeiten aus den 80er- und 90er-Jahren anzulasten. Die an seine Adresse gemachten Vorwürfe weise er hiermit in aller Deutlichkeit zurück.

Orlando Wyss (SVP) will Martin Bäumle „auf die Sprünge“ helfen: Das grösste Problem sei die Steuerkraft, welche Dübendorf nicht attraktiv mache. Das Ziel von Martin Bäumle sei, so glaubt Wyss, ein stabil hoher Steuerfuss. Zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf Grundstücke Bahnhof-Nord: Sei es nicht so gewesen, dass der Kanton die 1,7 Milliarden Franken Einnahmen aus dem Goldverkauf ganz für den Schuldenabbau verwendet habe? Ausserdem würden Steuersenkungen zu mehr Einnahmen führen.

Stephan Schneider (CVP) moniert, dass der Steuerfuss für Firmen nicht prioritär match-entscheidend sei. Er sei im Übrigen der Ansicht, dass die Steuererträge in den nächsten Jahren nicht mehr so reichlich fließen werden. Er unterstütze demzufolge die Nicht-Senkung des Steuerfusses.

Hans Baumann (SP / JUSO) stellt fest, dass es typisch für die SVP sei, dass in einer ersten Runde beim Personal gespart und in zweiter Runde eine Steuerfussenkung gefordert werde.

Patrick Angele (JUSO / SP) wirft Patrick Walder vor, dass er immer noch nicht gemerkt habe, dass der Wahlkampf seit dem 21. Oktober vorüber sei. Bei der Steuerfussdebatte zeige die SVP ihr wahres Gesicht. Es zeige sich das Gesicht von Christoph Blocher. Von Steuersenkungen würden nur die ganz Reichen profitieren. Der Antrag der SVP sei verantwortungslos. Dübendorf profitiere nicht von seinen tiefen Steuern, sondern von seinen guten Dienstleistungen.

Thomas Maier (GEU) wirft ein, dass die Attraktivität Dübendorfs nicht alleine vom Steuerfuss abhängen. Es sei tatsächlich so, leider sei der Erlös aus dem Goldverkauf

in der Höhe von 1,7 Milliarden Franken in der Laufenden Rechnung des Kantons „verdampft“. Das strukturelle Problem sei aber geblieben.

Anton Keller (SVP) weist darauf hin, dass der jetzige Finanzvorstand stets pessimistisch budgetiert habe. Bis anhin hätten sämtliche Rechnungen immer besser abgeschlossen.

Erika Attinger (GEU) ruft in Erinnerung, dass die Stadt Dübendorf täglich 10'000.— Franken allein für Schuldzinsen aufwende.

Martin Bäumle nimmt zu den einzelnen Punkten nochmals Stellung:

- Beim vorliegenden Budget handle es sich um jenes des Gesamtstadtrates und nicht um jenes des Finanzvorstandes.
- Damit Dübendorf attraktiver würde, wäre eine 15 bis 20-prozentige Senkung nötig. Schuld an der Unattraktivität Dübendorfs seien momentan die Südanflüge.
- Dübendorf dürfe sich nicht mit der Stadt Zürich vergleichen, sondern müsse sich mit Gemeinden wie Wangen-Brüttisellen, Uster oder Wetzikon messen.
- Eine zwei- bis dreiprozentige Steuerfussenkung löse keine Probleme.

Keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmung:

Für den Antrag der GRPK-Minderheit: 12 Stimmen

Gegen den Antrag der GRPK-Minderheit: 26 Stimmen

Der Steuerfuss für das Jahr 2008 beträgt somit 94 Prozent.

Schlussabstimmung:

Dem bereinigten Voranschlag wird mit 32 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Voranschlag des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2008 wird mit den vorstehenden Änderungen genehmigt.
2. Für die Politische Gemeinde wird eine Steuer von 94 % erhoben, berechnet auf der Grundlage eines mutmasslichen Nettosteuerertrages zu 100 % von Franken 50'000'000.—.
3. Den budgetierten Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen wird mit den vorstehenden Änderungen zugestimmt.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Realisierung von Projekten, für die entsprechende Beschlüsse vorliegen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

(Detaillierter Beschluss siehe Protokollanhang)

21.45 Uhr: 15 Minuten Pause
Sandwichs und Getränke im Foyer

4. Revision der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf

Ratspräsidentin Valeria Rampone erläutert das Vorgehen. Vorgängig zur Detailberatung findet die Eintretensdebatte statt. Wenn in der Detailberatung zu den einzelnen Artikeln keine Anträge gestellt werden, gelten sie als genehmigt.

Keine Einwendungen.

A. Eintretensdebatte

Namens der Bürgerrechtskommission nimmt Karin Hofer zur Vorlage Stellung:

„Vor einem Monat bin ich schon hier vorne gestanden und habe Ihnen die Revision der neuen Bürgerrechtsverordnung erläutert. An der letzten Gemeinderatssitzung sind Missverständnisse entstanden bezüglich der Aufnahme der Kriterien.

Kriterien sind:

- *Eignung*
- *Wohnsitzerfordernisse*
- *Wirtschaftliche Verhältnisse*
- *Unbescholtener Ruf*
- *Eingliederung / Integration*

Grundsätzlich soll das Ziel dieser Revision sein, die Wohnsitzfrist in Dübendorf auf 15 Jahre zu verlängern und dass in Zukunft alle Bürgerrechtsgesuche gleich behandelt und bewertet sein sollen. Es soll eine Standardisierung erfolgen. Die jetzigen Staatsbürgerkurse im Stadthaus gibt es nachher nicht mehr. Neu wird ein Standortbestimmungstest durch die WBK durchgeführt. In diesem Test werden die Deutsch- und staatsbürgerlichen Kenntnisse geprüft. Der Gemeinderat hat vor einem Monat gewünscht, dass auch die Kriterien für die wirtschaftlichen Verhältnisse als Bestandteil der Bürgerrechtsverordnung aufgenommen werden. Das soll eine gültige Rechtsgrundlage schaffen. Diese Anpassung mit diesen Kriterien ist nötig, sobald das übergeordnete Recht geändert würde. Voraussichtlich werde dies im 2010 der Fall sein. Der Stadtrat hat sich über die Bücher gemacht und hat die Kriterien in die Revision eingebunden und uns nun erneut zur Genehmigung vorgelegt. Wenn wir dieser Revision zustimmen, tritt diese ab Januar 2008 in Kraft. Die Änderungen und Anpassungen sehen wie folgt aus (präsentiert Folie):

Es gibt einen neuen Artikel: *Artikel 3, Abs. 1 Ziff. 5*. Der Standortbestimmungstest der WBK wird in die neue Revision eingebunden mit den folgenden Worten: „Die Ausarbeitung der Kriterien betreffend Standortbestimmungstest, Sprache und

staatsbürgerliches Wissen sowie die Ausarbeitung der dazu notwendigen Leistungsvereinbarungen mit Bildungsinstituten.”

Artikel 7, Abs. 2, Ziff. 2 erhält eine Ergänzung mit dem Art. 7.6. Im Artikel 7 wird eine Ergänzung mit dem Artikel 7.6 geschaffen. Beim Artikel 7.6 geht es um die sozialhilferechtliche Unterstützung, die ich später nochmals erläutere.

Artikel 7, Abs. 2, Ziff. 3. Bei dieser Änderung geht es um die Erhöhung der Wohnsitzdauer in Dübendorf auf 15 Jahre. Der genaue Wortlaut: “im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses des Stadtrates seit mindestens 15 Jahren in Dübendorf gewohnt haben...”

Artikel 7, Abs. 2, Ziff. 4:

Die Staatsbürgerkurse im Stadthaus werden nicht mehr durchgeführt. Neu ist jetzt *Ziffer 4:* Eingliederung und Integration werden mittels Standortbestimmungstest der WBK geprüft. *Ziffer 4.1:* Deutsche Sprachkenntnisse werden schriftlich auf Niveau A2 und mündlich auf Niveau B1 (gemäss europäischem Sprachenportfolio) geprüft. *Ziffer 4.2:* Der vom Stadtrat festgesetzten Standortbestimmungstest über die staatsbürgerlichen Kenntnisse muss erfolgreich bestanden sein. *Ziffer 4.3:* Nach bestandenem Standortbestimmungstest soll sich der Bewerber bei einem Ausschuss des Stadtrates persönlich vorstellen und das lokale Wissen nachweisen.

Artikel 7, Abs. 2, Ziffer 5 neu: Die deutschen Sprachkenntnisse sind bei einem Bewerber mit deutscher Muttersprache nicht nachzuweisen.

Artikel 7, Abs. 2, Ziffer 6 neu: Ein Nachweis muss erbracht werden, dass in den letzten 5 Jahren (zuvor 3 Jahre) keine Betreibungsregistereinträge vorliegen und in den letzten 8 Jahren (3 Jahre) keine sozialhilferechtliche Unterstützung bezogen wurde.

Die BRK Mehrheit empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Revision ohne Änderungsantrag.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen bedankt sich beim Gemeinderat, dass dieses Geschäft so schnell wieder traktandiert werden konnte.

Andrea Kuhn (CVP) äussert sich namens der CVP-Fraktion froh darüber, dass das Postulat betreffend Einbürgerungskriterien nach vier Jahren nun endlich abschliessend behandelt werde. Sie beantragt die Abschreibung des erwähnten Postulates.

Stefanie Huber (GEU) äussert sich zur Vorlage:

„Die GEU ist damit einverstanden, die wichtigsten Kriterien für Einbürgerungen in Dübendorf in die Bürgerrechtsverordnung hineinzunehmen. So wissen die Gesuchsteller und der Gemeinderat, dass die Kriterien transparent sind und nachgeprüft werden können. Es kommt auch unserer Forderung nach Transparenz und Gleichbehandlung entgegen, die Sprach- und Staatsbürgerkenntnisse professionell zu prüfen. Um mein Votum vom 5. November nicht in ganzer Länge zu wiederholen, hier nur noch einmal unsere Forderungen für die Abstimmung im Gemeinderat: Die Motion von Karin Hofer, welche die Wohndauer von 6 auf 15 Jahre erhöht, können wir nicht akzeptieren. Wird der Minderheitsvorschlag nicht angenommen, welche den Status quo behalten will, so sehen wir uns gezwungen, diese Bürgerrechtsver-

ordnung abzulehnen. Diese Vorlage sprengt in unseren Augen den Rahmen des sinnvollen Masses. Das gleiche gilt für die Heraufsetzung der sozialhilferechtlichen Unterstützung von 5 auf 8 Jahre. Auch hier plädieren wir für eine weniger hohe Hürde. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, die Minderheitsanträge anzunehmen und einer massvollen Lösung zuzustimmen.“

Keine weiteren Bemerkungen, Eintreten ist somit beschlossen.

B. Detailberatung

Die Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf (Bürgerrechtsverordnung) vom 4. September 1995 wird wie folgt revidiert:

	<u>Bisherige Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
1, Abs. 1	Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 1. Januar 2006	Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005
	Keine Anträge, genehmigt.	
3, Abs. 1, -- Ziff 5.		die Ausarbeitung der Kriterien betreffend Standortbestimmungstest Sprache und staatsbürgerliches Wissen sowie die Ausarbeitung der dazu notwendigen Leistungsvereinbarungen mit Bildungsinstituten.
	Keine Anträge, genehmigt.	
7, Abs. 2, Ziff. 2	die Voraussetzungen nach Art. 5.2 bis 5.4 erfüllen;	die Voraussetzungen nach Art. 5.2 bis 5.4 <u>sowie Art. 7.6</u> erfüllen;
	Keine Anträge, genehmigt.	
7, Abs. 2, Ziff. 3	im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses des Stadtrates seit mindestens sechs Jahren ununterbrochen in Dübendorf gewohnt haben;	im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses des Stadtrates seit mindestens <u>15 Jahren</u> in Dübendorf gewohnt haben

Diskussion:

Andrea Kennel bringt einen gemeinsamen Antrag von SP und GEU vor: Ziel der Beibehaltung der Wohnsitzdauer von sechs Jahren soll sein, dass Personen, die aus dem Ausland in die Schweiz kommen, sich schnell integrieren. Die Einbürgerung sei der Abschluss einer erfolgreichen Integration. Mit

einer Minimalwohnsitzdauer von 15 Jahren sei der Anreiz dazu gering. Stefanie Huber ergänzt, dass sich die GEU diesem Antrag anschliesst. Sollte dieser Minderheitsantrag abgelehnt werden, würde die GEU-Fraktion die ganze Revision der Bürgerrechtsverordnung ablehnen.

Anträge:

GEU / SP: „...im Zeitpunkt des Einbürgerungsbeschlusses des Stadtrates seit mindestens 6 Jahren in Dübendorf gewohnt haben.“

Abstimmung:

Antrag SP / GEU: 14 Stimmen
Antrag Stadtrat: 23 Stimmen

7, Abs. 2, Ziff. 4	den vom Stadtrat festgesetzten Staatsbürgerkurs besucht haben und sich vor einem Ausschuss des Stadtrates über staatsbürgerliche Kenntnisse ausgewiesen haben.	ihre Eingliederung und Integration nachgewiesen haben, indem sie 4.1 den vom Stadtrat festgesetzten Standortbestimmungstest über die deutschen Sprachkenntnisse <u>schriftlich auf Niveau A2 und mündlich auf Niveau B1 (gemäss europäischem Sprachenportfolio)</u> erfolgreich bestanden haben 4.2 den vom Stadtrat festgesetzten Standortbestimmungstest über die staatsbürgerlichen Kenntnisse erfolgreich bestanden haben 4.3 sich bei einem Ausschuss des Stadtrates persönlich vorgestellt haben
-----------------------	--	--

Keine Anträge, genehmigt.

7, Abs. 2, Ziff. 5	--	von der Pflicht, die deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen, sind Bewerber mit deutscher Muttersprache befreit
-----------------------	----	---

Keine Anträge, genehmigt.

7, Abs. 2, Ziff. 6	--	<u>nachweisen, dass in den letzten 5 Jahren keine Betreibungsregisterinträge vorliegen und in den letzten 8 Jahren keine sozialhilferechtliche Unterstützung bezogen wurde.</u>
-----------------------	----	--

Diskussion:

Stefanie Huber (GEU) beantragt namens ihrer Fraktion und der SP eine Frist von fünf Jahren, in denen keine sozialhilferechtliche Unterstützung bezogen werden darf. Wer sich aufgerappelt habe, oder bei dem der „Zwänzger“ gefallen sei, soll eingebürgert werden. Huber bittet den Gemeinderat, die Anträge von GEU und SP zu unterstützen, damit es eine breit abgestützte, humane Lösung für die Einbürgerung in Dübendorf gebe.

Anträge:

GEU / SP: „.....nachweisen, dass in den letzten 5 Jahren keine Betreibungsregistereinträge vorliegen und in den letzten 5 Jahren keine sozialhilferechtliche Unterstützung bezogen wurde.“

René Crivelli (FDP / fraktionslos): Heraufsetzung Frist von 8 auf 10 Jahre.

Abstimmung 1:

Für Antrag Crivelli:	14 Stimmen
Für Antrag GEU / SP:	15 Stimmen

Abstimmung 2:

Für Antrag GEU / SP:	13 Stimmen
Für Antrag Stadtrat:	23 Stimmen

Schlussabstimmung:

Mit 24 Ja zu 14 Nein wird die Revision der Bürgerrechtsverordnung mit den vorstehenden Änderungen genehmigt.

Beschluss:

1. Die beschlossenen Änderungen treten per 1. Januar 2008 in Kraft.
2. Die Motion vom 5. März 2007 von Karin Hofer (SVP) und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung von Art. 7, Ziff 3 der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf wird abgeschrieben.
3. Das Postulat vom 19. November 2003 von Andrea Kuhn, Kurt Berliat und Oliver Eugster betreffend Kriterienkatalog und Einschätzungsverfahren für einbürgerungswillige Ausländer wird abgeschrieben.
4. Mitteilung an Stadtrat zum Vollzug

5. Austritt aus dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk per 31. Dezember 2009

Namens der GRPK-Mehrheit nimmt Gaby Gossweiler zur Vorlage Stellung:

„Zum wiederholten und hoffentlich letzten Mal ist der GRPK vom Stadtrat ein Antrag übergeben worden, der in keiner Hinsicht deren Ansprüchen genügt. Unter grossem Zeitaufwand ist es der Unterkommission gelungen, aus der ausschweifenden, wenig sachlichen und wenig nachvollziehbaren Weisung mit Hilfe der ergänzten Aktenauflage und zwei Gesprächen mit dem Sozialvorstand die relevanten Informationen zusammen zu stellen. Die GRPK hat in der vergangenen Legislatur eine Checkliste für den Aufbau von Weisungen zu Händen des Stadtrates verabschiedet. Allem Anschein nach ist diese auch bei dieser Weisung nicht angewendet worden. Es ist versprochen worden, dies in Zukunft zu tun. Eine Rückweisung des Geschäftes ist wegen der ungenügenden Weisung mehrfach zur Diskussion gestanden. Im Hinblick auf den Kündigungstermin des Vertrages mit dem SDEU per 31. Dezember 2007 und die zweijährige Kündigungsfrist hat die GRPK dennoch Eintreten auf das Geschäft beschlossen. Auf Antrag des SDEU hat die Gesamt-GRPK eine Delegation des Zweckverbandes zu einer Anhörung eingeladen, ebenso den Sozialvorstand. Anlässlich dieser Anhörungen konnten vor allem die differierenden Angaben zu Kosten und Fallzahlen, die in den Medien mehrmals ausführlich erwähnt worden sind, geklärt werden. Damit der SDEU den finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann, stellt er Anfang Jahr dem Sozialamt auf Grund der Erfahrungswerte bezüglich Fallzahlen eine à-Konto-Rechnung für das laufende Jahr. Auf Ende des laufenden Jahres erfolgt die definitive Rechnung des SDEU an das Sozialamt und die Differenz wird ausgeglichen. Die in der vorliegenden Weisung genannten Angaben sind die budgetierten Kosten - die vom SDEU genannten sind die definitiven Kosten per Ende Verrechnungsjahr. Somit stimmen beide Zahlenangaben, die minimalen Differenzen geben Auskunft über die sorgfältige Budgetierung des SDEU. Gemäss der vorliegenden Weisung gibt es für Sozialhilfebeziehende in der Stadt Dübendorf je nach Unterstützungsart zwei Anlaufstellen. Menschen, die nur wirtschaftliche Hilfe, also Finanzierung des Lebensunterhaltes benötigen, werden im Prinzip durch das Sozialamt der Stadt Dübendorf betreut. Menschen, die nebst der wirtschaftlichen Hilfe Beratung und Betreuung bedürfen sowie Menschen mit Suchtproblematik werden im Prinzip vom SDEU betreut. Menschen, die nur Beratung und Betreuung bedürfen, werden immer vom SDEU betreut. Seit Jahren soll auf Grund der verschiedenen Philosophien des Sozialamtes und des SDEU die Klientel ungleich betreut worden sein. So soll das Sozialamt fordernder in Bezug auf Einsatzwille und Eigenverantwortung der Klientel sein als der SDEU, der eher eine behütende Betreuung bevorzuge. Des weitern würden bei der Zusammenarbeit zwischen Amtsvormundschaft und dem Amt für Ergänzungsleistungen bezüglich der Verlässlichkeit und Genauigkeit der Aufbereitung der Unterlagen zur Fallbearbeitung massive Differenzen bestehen. Die Gleichstellung, beziehungsweise die Gleichbehandlung aller Sozialhilfebeziehenden einer Kommune ist eine in der Verfassung des Kantons Zürich festgeschriebene Verpflichtung, der unbedingt nachgekommen werden muss. Aus diesem Grund sei eine absolut einheitliche Betreuung aller Klienten durch die neu zu schaffenden Sozialen Dienst in Dübendorf anzustreben. Durch die Vereinigung der Sozialen Dienste an einer Stelle würden Synergien genutzt werden, lange Administrationswege würden wegfallen und das Amt für Ergänzungsleistungen würde die relevanten Unterlagen effizienter beschaffen und bearbeiten können. Dies würde zu einer Verbesserung auf der Ausgabenseite führen. Eine Zusammenführung der

gesamten Sozialen Diensten einer Stelle stellt einerseits vom logistischen Gesichtspunkt her eine Herausforderung dar, deren Lösung eine rein operative Angelegenheit darstellt. Gemäss Aussagen des Sozialvorstandes ist es klar, dass die Sozialen Dienste Dübendorfs zukünftig gesamthaft im Stadthaus angesiedelt sein werden. Andererseits muss aus strategischer Sicht sichergestellt sein, dass die Umsetzung des vorliegenden Antrages zu einer Reorganisation der Sozialabteilung unter Einbezug eines professionellen Beraterbüros führt, das auch die Integration der neuen Mitarbeitenden begleitet und an dessen operativer Spitze eine Führungspersönlichkeit steht, die den Überblick über die zu bewältigende Arbeit hat.

Der SDEU durchläuft zurzeit mit einer Überprüfung seiner Dienste und der Revision der Zwecksverbandstatuten einen Prozess der Neuausrichtung. Vorgesehen ist, dass ein Kernangebot, das für alle Verbandsgemeinden verbindlich ist, geschaffen wird. Dieses umfasst die Einrichtung für die Führung von vormundschaftlichen Mandaten für Erwachsene, die Einrichtungen zur sozialen Integration gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz wie Job-Bus, Job-Werkstatt, betreutes Wohnen und Notzimmer sowie die Einrichtung zur Behandlung von Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen. Als frei wählbares Zusatzangebot sind die Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz vorgesehen. Vorgesehen ist, dass weder im Kern- noch im frei wählbaren Zusatzangebot das Aufgabengebiet der wirtschaftlichen Sozialhilfe angeboten wird. Sollte diese Neuausrichtung sowie die Revision der Statuten von den Zwecksverbandsgemeinden gutgeheissen werden, würde sich eine Neuorganisation der Sozialen Dienste in Dübendorf so oder so aufdrängen. Die Loslösung der Bereiche rund um die Sozialhilfe wird vom SDEU nicht in Frage gestellt, eher begrüsst. Was nicht goutiert wird, ist die Übernahme der Amtsvormundschaft durch das Sozialamt der Stadt Dübendorf.

Der Weisung kann kein effektiver Grund für den Austritt der Amtsvormundschaft aus dem SDEU entnommen werden, einzig der Hinweis auf die Problematik zwischen Amtsvormundschaft und dem Amt für Ergänzungsleistungen. In der Aktenaufgabe liegt eine Liste auf mit anonymisierten Fällen, die ein Indiz für Reibungspunkte auch in diesem Bereich darstellen. Wie immer bei Geschäften im Sozialbereich ist es auf Grund des Datenschutzes und der Schweigepflicht nicht möglich, fundierte Aussagen von Betroffenen zu erhalten, so dass Aussage gegen Aussage steht und die GRPK entscheiden muss, was für sie relevant ist. Für die Bewältigung des Bereiches Amtsvormundschaft muss die Stadt Dübendorf erfahrene Sozialarbeitende einstellen. Die in der Weisung enthaltene Berechnung der Entlohnung dieser Fachkräfte wird vom SDEU als zu tief erachtet im Vergleich mit ihrer Lohnstruktur. Auf Nachfragen beim Sozialvorstand wurde bestätigt, dass die Kostenrechnung durch die RGB Rechts- und Gemeindeberatung Gossau SG erneut bestätigt worden sei. Der Stadtrat und mit ihm eine grosse Mehrheit der GRPK ist der Ansicht, dass eine Integration der Amtsvormundschaft in die Sozialen Dienste der Stadt Dübendorf Sinn macht, da ausser der Effizienzsteigerung und der Verkürzung der administrativen Wege auch die Kundenfreundlichkeit gewinnt, wenn alle Dienstleistungen im Sozialbereich an einem Ort zusammengefasst werden.

Es muss festgehalten werden:

- Der Zweckverband SDEU besteht seit nunmehr dreissig Jahren und ist organisatorisch nie hinterfragt worden. So wie sich die Struktur der Bevölke-

rung in Dübendorf in diesen dreissig Jahren verändert hat, hat sich auch die Klientel des SDEU und des Sozialamtes verändert. Die Strukturen der Sozialen Dienste müssen den heutigen Erfordernissen angepasst werden.

- Auf Grund dieser Tatsache hat das Sozialamt der Stadt Dübendorf eine Strukturanalyse bei RGB Rechts- und Gemeindeberatung in Auftrag gegeben.
- Die in Auftrag gegebene Strukturanalyse zeigt auf, dass ein Austritt aus dem SDEU folgerichtig erscheint. Dies aus folgenden Gründen:
 1. Um dem gesetzlichen Auftrag einer Gleichbehandlung aller Sozialhilfebeziehenden in der Stadt Dübendorf nachkommen zu können, müssen die gesamten Sozialen Dienste inklusive Amtsvormundschaft unter einer Leitung, dem Sozialamt der Stadt Dübendorf, zusammengefasst werden.
 2. Eine Zusammenlegung der gesamten Sozialen Dienste führt zu einer Effizienzsteigerung, die administrativen Wege verkürzen sich, der Datentransfer erfolgt innerhalb der Sozialabteilung speditiver.
 3. Vermutet werden kann eine finanzielle Einsparung, da die Straffung der Arbeitsabläufe zwangsläufig zu einer höheren Effizienz bei den Fallführungen führt.
- Negativpunkte sind bei einer Zusammenführung der Sozialen Dienste aus Sicht RGB Rechts- und Gemeindeberatung nicht ersichtlich.

Da die Stadt Dübendorf weiterhin die Dienste des SDEU in Bezug auf Einrichtungen zur sozialen Integration wie Job-Bus, Job-Werkstatt, Notzimmer und betreutes Wohnen wie auch auf Einrichtungen für die Behandlung von Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen als Module in Anspruch nehmen wird und in einer Studie des Hochschule für soziale Arbeit in Luzern bestätigt wird, dass das SDEU mit einem Einzugsgebiet von 50'000 Menschen auch ohne Dübendorf die wirtschaftliche Grösse habe um bestehen zu können, kann eine grosse Mehrheit der GRPK dem Antrag des Stadtrates zustimmen und einen Austritt aus dem Zweckverband Soziale Dienst für Erwachsene im Bezirk per 31.12.2009 befürworten. Vor allem auch, da die Strukturüberprüfung mit den drei vorgängig erwähnten positiven Punkten ohne ersichtliche Negativpunkte diesen Austritt befürwortet. Wir bitten Sie, sich der Meinung der grossen GRPK-Mehrheit anzuschliessen.“

Namens der GRPK-Minderheit nimmt Andrea Kennel Stellung:

“Wir sind wieder einmal in der unglücklichen Situation über einen Antrag des Stadtrates zu befinden, der mit einer Weisung begründet ist, die den Namen Weisung nicht verdient. Normalerweise sollte ein Antrag, der so schlecht begründet ist, sofort zurückgewiesen werden. Da aber die Weisung einen Austritt aus dem Zweckverband auf Ende 2009 vorsieht, muss das Geschäft noch dieses Jahr verabschiedet werden. Somit wurde die Dringlichkeit höher eingestuft als die Form. Für mich nicht ganz nachvollziehbar. Wenn das Geschäft so dringend wäre, hätte der Stadtrat die-

ses mit entsprechender Sorgfalt vorbereiten sollen. Nun aber wurde beschlossen, heute über die Vorlage zu beraten. Damit auch diejenigen, die die Weisung gelesen haben, noch sehen, worum es geht, versuche ich die wichtigsten Punkte zu erläutern und dann zu beurteilen.

1. Was bietet der Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene an? (Folie mit den Angeboten)
2. Persönliche Hilfe gemäss SHG
3. Vormundschaftliches Mandatsführung für Erwachsene
4. Ambulante Suchthilfe
5. Soziale Integration gemäss SHG

Betrachten wir zuerst die Sozialhilfe gemäss SHG. Hier wird unterschieden zwischen rein wirtschaftlicher Hilfe und persönlicher Hilfe. Also Fälle, die nur finanzielle Unterstützung brauchen und Fälle, bei denen nur persönliche Hilfeleistungen nötig sind. Momentan ist das Sozialamt der Stadt für die wirtschaftliche Hilfe und der Sozialdienst für die persönliche Hilfe zuständig. Bisher hat das Sozialamt der Stadt Dübendorf nur diejenigen wirtschaftlichen Sozialhilfefälle dem Sozialdienst zur Führung überwiesen, die komplexere Mehrfachproblematiken zum Gegenstand hatten wie Personen mit psychischen Erkrankungen, soziale Randständigkeit, Probleme im Umgang mit administrativen Arbeiten usw. Persönliche Hilfeleistungen ohne wirtschaftliche Hilfe wie beispielsweise Budgetberatung, Schuldensanierungen, Vermittlung von Heim- und Klinikplatzierungen usw. wurden direkt durch den Sozialdienst erbracht. Es ist offensichtlich, dass dies zu Doppelspurigkeiten führen kann, denn es ist nicht immer klar, wer nur wirtschaftliche, wer nur persönliche Hilfe und wer eben beides braucht. Dass die Stadt hier Klarheit schaffen will und die Persönliche Hilfe ganz übernehmen will, ist nachvollziehbar. In diesem Punkt sehen wir kein Problem. Nur, dafür ist ein Austritt aus dem Zweckverband nicht nötig. Der Zweckverband ist daran, die Statuten zu ändern und das Angebot der persönlichen Hilfe wird neu zum fakultativen Zusatzangebot gehören. Die revidierten Statuten müssen wegen der neuen Kantonsverfassung bis spätestens Ende 2009 angepasst sein. Zu den Angeboten 3 und 4, also zur Ambulanten Suchthilfe und zur Sozialen Integration äußert, sich die Weisung sehr kurz und erstaunlich präzise. Es heisst: "In diesem Bereich ist vorgesehen, die Leistungen beim SDEU modular einzukaufen." Das bedeutet, dass diese Angebote weiterhin bezogen werden sollen. Also ist offensichtlich der Knackpunkt bei der Amtsvormundschaft für Erwachsene. Lassen wir diese beim SDEU, so können wir auch beim SDEU Mitglied bleiben. Will die Stadt diese Aufgabe selber übernehmen, so muss der Vertrag gekündigt werden. Hier sprechen die gemachten Studien und eigentlich auch die Weisung Klartext: Dazu ein Zitat der Weisung auf Seite 6: "Grundsätzlich ergeben sich bei der Amtsvormundschaft keine nennenswerten Probleme. Daher stellt sich nach wie vor die Frage, wie weit es sinnvoll wäre, sich vom Zweckverband Soziale Dienste loszulösen. Es sind keine herausragenden Vorteile zu erkennen, weder im personellen, fachlichen noch im organisatorisch-strukturellen Bereich. Auch kostenmässig liesse sich wohl kaum eine Einsparung erreichen." Trotzdem versucht die Weisung mit einer eher waghalsigen Kalkulation auch im Bereich Amtsvormundschaft Einsparungen nachzuweisen. Dass dabei mit zu tiefen Stellenprozenten gerechnet wird, geht sogar aus der Weisung selber hervor. Konkret wird mit 115 und 145 Stellenprozenten gerechnet, obwohl jetzt schon klar ist, dass mindestens 145 Stellenprozente eingesetzt werden müssen. Verwirrend bis falsch sind auch die Vergleichszahlen. Die Zahlen im bisherigen Budget widerspiegeln, was dem SDEU jährlich bezahlt wurde. Es wird dabei

nicht erwähnt, dass die effektiven Defizitanteile des SDEU immer erst später, das heisst nach Abschluss des entsprechenden Geschäftsjahrs, bekannt sind und dann entsprechend abgerechnet werden. So sind die Auslagen der SDEU für die Jahre 2005 und 2006 tiefer, als die in der Weisung erwähnten Zahlen. Es werden also Äpfel mit Birnen verglichen. Gehen wir davon aus, dass dieser Vergleich, bei dem der SDEU schlechter abschneidet nicht absichtlich verwirrend ist. Wenn es nicht Absicht ist, dann kann man es nur als dilettantisch einstufen, was zur gesamten Weisung leider allzu gut passt. Quintessenz: selbst die Berechnung der Stadt, die zu Ungunsten der SDEU beschönigt ist, zeigt, dass es der Stadt mindestens finanziell nichts bringt, aus dem Zweckverband auszutreten. Wie sieht es inhaltlich aus? Bei der Amtsvormundschaft handelt es sich um die schwierigeren Fälle des Vormundschaftsrechts. Geht es doch um Menschen, die man unter vormundschaftliche Massnahmen stellen muss, die also aus welchen Gründen auch immer, momentan nicht selber über sich entscheiden können. Die Komplexität solcher Fälle nimmt nicht ab und professionelle Betreuung ist wichtig und langfristig auch günstiger. Hier war aber schon vor Jahren offensichtlich klar, dass solche Probleme besser überregional gelöst werden. Diese Erkenntnis ist auch in die laufende Revision des Vormundschaftsrechts eingeflossen, die sich gegenwärtig bei den eidgenössischen Räten in Behandlung befindet. Die Revision sieht neu regionale Fachbehörden anstelle der bisherigen Laienvormundschaftsbehörden und eine verstärkte Professionalisierung vor. Der Nutzen von Synergien bringt allen Beteiligten etwas: Qualität und ein günstiges Angebot. Nun sollen wir dieses aufgeben. Basierend auf Berechnungen, die unvollständig und nicht fundiert sind? Meine Damen und Herren: es eilt überhaupt nicht. Wir haben momentan eine Lösung die gut funktioniert und eine berechenbare Kostenstruktur hat. Die Arbeit der Amtsvormundschaft der Sozialen Dienste wurde von der Stadt Dübendorf auch nie in Frage gestellt. Wir können also ausnahmsweise konservativ entscheiden, ohne etwas zu verlieren. Mit dem vorliegenden Geschäft würden wir einem Antrag zustimmen, dessen finanziellen Auswirkungen wir nicht in der ganzen Tragweite abschätzen können. Man kann von einer "Blackbox" reden. Es fehlt eine seriöse, gut ausgearbeitete Grundlage, worin transparent dargelegt wird, warum der Amtsvormundschaftsbereich ausgelagert werden müsste. Wie sieht es mit den Raumkosten aus? Man weiss ja gar nicht, wie und wo man all die neuen Leute unterbringen muss? Wie kann man kalkulieren, ohne zuerst Klarheit zu haben, wohin die Reise gehen wird und wie diese ungefähr aussieht?

Die Minderheit der GRPK beantragt daher die Rückweisung des Antrages."

Sozialvorstand Kurt Spillmann legt die Sichtweise des Stadtrates dar:

"In den Legislaturzielen 2002-2006 ist festgehalten: Prüfung Zusammenarbeit Zweckverband SDEU - Stadt Dübendorf. Die GRPK-Sprecherin hat vorhin von 30 Jahren gesprochen. Normalerweise ist eine Überprüfung aber alle zehn Jahre üblich. Es war im Jahr 2004 also höchste Zeit dies anzuordnen. Überprüfung heisst lediglich: Machen wir noch alles richtig? Gibt es Handlungsbedarf? Die Stadt Dübendorf beauftragte die Firma RGB für eine Strukturanalyse (16.12.2004). Gleichzeitig erfolgte ein erstes Mal die Information an den SDEU über das Vorgehen der Stadt Dübendorf. Im Anschluss an die Info der Stadt Dübendorf beschloss der Aufsichtsrat des SDEU ebenso eine Studie in Auftrag zu geben. Einerseits als Antwort auf Dübendorf, andererseits im Zusammenhang mit der anstehenden Statutenrevision. Momentan bestehen zwei Anlaufstellen: Bettlistrasse und Stadthaus.

Unterschiede in Haltung, Zielsetzung, Aufgabenverständnis und Umsetzung: Für Fälle welche vom Sozialdienst geführt werden, muss beim Sozialamt Dübendorf ein zusätzliches Dossier geführt werden - zur Kontrolle, Statistik, buchhalterische Kostenkontrolle, Verrechnungen KVG, Kanton (Quartalabrechnungen) etc. Beide Stellen erfüllen die Aufgaben im Rahmen des Sozialhilfegesetzes des Kantons Zürich, allerdings auf sehr unterschiedliche Art. Arbeitsbemühungen: drei, zehn oder keine? Wohnungssuche etc. - da gibt es Unterschiede! Dies führt nicht nur zu einer unerwünschten und belastenden Rivalität, sondern letztlich auch zu einer rechtungleichen Behandlung von Klienten in der Stadt Dübendorf. Das darf nicht sein. Vielmehr hat die Stadt Dübendorf von Verfassung wegen die Pflicht, sicher zu stellen, dass *Alle* gleich behandelt werden. Die Zusammenarbeit wird von allen Zweckverbands-Gemeinden durchwegs als gut bezeichnet. Es gibt aber zwei Ausnahmen: Egg und Dübendorf sind „gar nicht zufrieden“. Ohne Dübendorf deckt der Zweckverband weiterhin ein Gebiet mit rund 50'000 Einwohnern ab. Diese Einwohnerzahl garantiert weiterhin problemlos einen sozialarbeiterischen und betriebswirtschaftlich guten Betrieb eines Sozialdienstes. Aus sozialarbeiterischer wie betriebswirtschaftlicher Sicht ist es in einer Stadt in der Grösse von Dübendorf problemlos möglich, ein gutes Dienstleistungsangebot aufzubauen. *Dauerhafte Opposition:* Dies belastet die oberste Führung wie auch das Tagesgeschäft. Wenn Gemeinden erheblich andere Leistungen des Zweckverbandes erwarten als andere, kann ein Austritt dieser Gemeinden neue Perspektiven ergeben, die auch die Führung des Zweckverbandes entlasten. Der SDEU fragt sich aufgrund seiner Werthaltungen zuerst: Ist das, was die Gemeinden verlangen, auch gut für unsere Klienten? Möchten diese das Gleiche oder verlangen die Klienten eine andere Leistung von uns? Mit diesen Fragen tritt der SDEU klar in Widerspruch zu den Erwartungen der Sozialbehörde. *Sozialamt:* Wer immer auch in eine Notlage gerät, dem wird geholfen. Bezüge von Sozialhilfe wie auch Errichtungen von vormundschaftlichen Massnahmen sind aber keine Dauereinrichtungen. Es ist niemandem gedient, wenn er möglichst lange vom Sozialamt abhängig ist. Je länger dies der Fall ist, desto schwieriger wird der Wiedereinstieg ins normale Leben. Das Sozialamt Dübendorf setzt auf konsequent minimalste Geldwertleistungen, dafür Hilfe, wie auch Druck, bezüglich Arbeitsintegration. In diesem Kampf um zwei verschiedene Ideologien ergeben sich leider auch zwangsläufig administrative Mehraufwendungen, Konfliktpotential, Schwerfälligkeiten und Zeitverlust durch umständliche Korrespondenzwege, Antragstellungen, Berichterstattungen, Rückweisungen, Vernehmlassungen, Wiedererwägungsgesuche etc. Dübendorf hat eine eigene professionelle Arbeitsvermittlung seit 2002: düebi-job. Die Botschaft ist klar: Jeder der gesund ist, arbeitet! Und wir helfen mit Coaching, mit Arbeitsstellensuche und administrativer Unterstützung. *Stand per 31. Oktober 2007:* 350 Personen sind Sozialhilfebezüger. Der wirtschaftliche Aufschwung kommt uns sehr entgegen. Aber nicht nur die jahrelange, sehr intensive und gute Zusammenarbeit mit dem Gewerbe zahlt sich aus. Der Erfolg gibt uns recht. Es gibt keinen Grund, etwas auf dem eingeschlagenen Weg zu ändern. Auch dieses Jahr erwarten wir eine deutliche Budgetunterschreitung. Allgemein ist es so, das die Informationen zu einem Fall heute an zwei Standorten deponiert werden. Das Vormundschaftsamt weiss nicht immer, was der Sozialdienst weiss. Eine Koordination der Daten ist schwierig und zeitintensiv. Bei einer Inhouse-Lösung wäre das Vormundschaftsamt zu jedem Zeitpunkt über die Fälle informiert. Abklärungen durch den SDEU dauern je nach Fall mehrere Wochen. Das Vormundschaftsamt wird meist erst nach Vorliegen eines umfassenden Ergebnisses informiert. Würden Abklärungen In-House durchgeführt, wüsste das Vormundschaftsamt zu jedem Zeitpunkt über den Stand

der Dinge Bescheid und könnte auch bereits erste Schritte einleiten. Die Effizienz würde gesteigert. Bis jetzt werden die Fälle beim SDEU jeweils wöchentlich an einer Teamsitzung besprochen und danach, je nach Kapazität und Fähigkeiten, einer Person zugeteilt. Das Vormundschaftsamt hat faktisch keinen Einfluss auf die Wahl des Mandatsträgers. Die Auswahl wäre einfacher und schneller, wenn das Vormundschaftsamt selber die Fälle zuweisen würde. Ausserdem könnte man besser auf die Wünsche und die Bedürfnisse des jeweiligen Mündels eingehen. Obwohl im Gesetz vorgeschrieben, werden die Fristen bei Inventaren und Berichten regelmässig überschritten. Dies hat zwar meist einen triftigen Grund (Arbeitsüberlastung, Ferien, fehlende Unterlagen). Das Vormundschaftsamt wird darüber aber selten informiert. Das führt zu unnötigen Verzögerungen und Rechtfertigungen gegenüber dem Bezirksrat. Ausserordentliche Vorkommnisse werden erst spät oder gar nicht dem Vormundschaftsamt gemeldet. Das Vormundschaftsamt wird meist schneller von anderen Stellen (Polizei, Familie, Nachbarn) informiert als vom SDEU. Ein schnelles Eingreifen bei Notwendigkeit wird dadurch verunmöglicht. Das Mündel weiss oft nicht, an welche Stelle es sich für Reklamationen oder Beschwerden melden muss. Die Beschwerde wird, wenn sie bei der falschen Stelle deponiert wird, erst spät oder in Einzelfällen gar nicht weitergeleitet. Es kommt deswegen immer wieder zu bösen Briefen des Mündels an den Bezirksrat und zu unnötigen Beschwerdeverfahren. Bei Ferienabwesenheiten oder Weiterbildungen der Mandatsträger können Anfragen des Vormundschaftsamtes nur selten beantwortet werden. Eine genügende Stellvertretung scheint nicht vorhanden. Auch hier entstehen sehr lange Wartezeiten. Die Erwartungen der Sozialbehörde und des Sozialamtes sind somit auch im Bereich Vormundschaft keinesfalls erfüllt. In Dübendorf wurde ein administrativer und finanzieller Mehraufwand betrieben, seit eine zweite Stelle (zweites Sozialamt) geschaffen wurde. Eine Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen kann mit zwei Anlaufstellen nicht erreicht werden. Die räumliche Trennung – gepaart mit verschiedenen beruflichen Hintergründen und Ideologien sowie völlig unterschiedlichen Teamentwicklungen – ist heute das Hauptproblem. Die Mitarbeitenden des Sozialamtes Dübendorfs erfüllen – im Unterschied zu jenen des Sozialdienstes – den ganzheitlichen Sozialhilfe-Auftrag gemäss Sozialhilfegesetzgebung. Sie tragen zudem auch die Budget- und Ausgabenverantwortung. Dies führt zwangsläufig dazu, dass im Einzelfall auch dem Gebot des sorgfältigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln Rechnung getragen wird. Denn im Rahmen von Budget- und Ausgabendiskussionen werden sie immer wieder direkt und indirekt auf ihre bezügliche Verantwortung hingewiesen. *Kostenübersicht*: Es ist nichts konstruiert, nichts beschönigt, nichts erfunden. Die Zahlen stammen aus der Quelle des SDEU.

Kurt Spillmann erwähnt zum Schluss nochmals die wichtigsten Ziele:

- Fachliche Unterstützung unter einem Dach und einem Team
- "Unité de Doctrine", damit keine Ungleichheiten mehr bestehen
- Eine Anlaufstelle für alle
- Alle Mitarbeitenden unterstehen einem Chef.

Diskussion:

Peter Bless (DP) legt dar, dass er als GRPK-Mitglied mit „wenig Überzeugung“ dem Antrag des Stadtrates zugestimmt habe. Er zweifle daran, ob mit dem Austritt wirklich Kosten gespart würden. Vielmehr befürchte er, dass sich die Stadt mit den zu-

sätzlichen Aufgaben überlasten würde. Es gebe drei Gründe, die ihn dazu veranlassen täten, dem *Antrag auf Rückweisung* zuzustimmen.

Andrea Kennel (SP) zeigt sich nach dem Votum von Kurt Spillmann enttäuscht. Von den Unstimmigkeiten zwischen SDEU und dem Stadtrat stehe in der Weisung kein Wort geschrieben. Habe der Stadtrat wohl Angst, dass sich der SDEU wehren würde? Habe der Stadtrat seine Aufgaben nicht gemacht, indem er die Kontrolle vernachlässigt habe?

Theo Johner (DP) will wissen, wie bei Ferienabwesenheiten die Stellvertretung sicher gestellt würde, wäre die Amtvormundschaft in der Stadtverwaltung integriert.

Kurt Spillmann versichert, dass die Stellvertretung im Stadthaus auf alle Fälle sichergestellt wäre. Ab 1. Januar 2010 würden die Klienten durch professionelles Personal betreut. Er habe nie gesagt, dass der SDEU schlecht arbeite. Fakt sei aber, dass der SDEU *anders* arbeite.

Bruno Fenner (DP) wähnt sich im „falschen Film“. Er habe heute Informationen gehört, die nirgendwo in der Weisung ständen. Er jedenfalls werde „die Katze im Sack“ nicht kaufen.

Keine weiteren Bemerkungen.

Abstimmungen:

Für den Antrag der GRPK-Minderheit: 15 Stimmen
Gegen den Antrag der GRPK-Minderheit: 21 Stimmen

Schlussabstimmung

Mit 21 Ja zu 15 Nein wird dem Austritt aus dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk per 31. Dezember 2009 zugestimmt.

Geschäftsführung: Keine Einwändungen.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

Stadtpräsident Lothar Ziörjen bedankt sich zum Schluss für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden und ihren Angehörigen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

**** *Weihnachtsapéro im Foyer* ****

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Toni Spitale

Geprüft und genehmigt:

Dübendorf, 7. Dezember 2007

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Die Präsidentin:

Valeria Rampone

Die Stimmenzähler:

Patrick Angele

Patric Crivelli

Jürg Zimmermann